Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964
1932

240 (13.10.1932) Zweites Blatt

Visual Library

Nr. 240
Zweites Blatt

Durlacher Tageblatt

Donnerstag
13. Oktober 1932

Preußens Klage vor dem Staatsgerichtshof

Leipzig, 12. Okt. In der **Reihe der Staatsrechtslehrer** behandelte der juristische Vertreter der bayerischen Regierung, Professor **Nowtasky**-München eingehend die Rechte und Pflichten der Länder. Es wird die Frage untersucht, **welche Voraussetzungen gegeben sein müßten, wenn das Reich den Artikel 48 Abs. 1 der Reichsverfassung anwenden**, d. h. die Reichsexekution gegen ein Land durchführen wolle. Dazu äußerte sich zuerst das Mitglied der preußischen Vertretung, der bekannte Verfassungskommentar Professor **Anschütz-Heidelberg**. Er sagte u. a.: Die **Weimarer Verfassung** ist nicht so auszulegen, wie wenn die jeweilige politische Lage es fordere, sondern **wie sie gemeint ist**. Zu Artikel 48 Absatz 1 betonte Anschütz, Voraussetzung einer Reichsexekution sei, daß das betreffende Land seine Pflicht gegenüber dem Reich bezw. den Reichsgesetzen verletzt habe. Die bloße Tatsache der Andersartigkeit der inneren Politik eines Landes zu der des Reiches könne niemals den Tatbestand der Pflichtverletzung erfüllen. Wir sind nun einmal Bundesstaat und haben damit das Selbstbestimmungsrecht der Länder. Das ist von der Reichsverfassung stillschweigend gewollt. Wenn ich auch mit Professor Bilfinger einig bin, daß der Länderparlamentarismus häufig zu Mißbräuchen geführt hat, so will doch die Reichsverfassung nicht nur den Bundesstaat, **sondern die parlamentarische Demokratie**. Dann muß sie auch gewisse Schattenseiten dieser Einrichtung wollen. Wenn die Schattenseiten offenbar werden, darf man nicht sagen, daß das eine Widersetzlichkeit sei, die die Reichsexekutive erfordere. Anschütz untersuchte dann die Frage, ob die Verletzung der Pflichten eines Landes **nicht eine Ermessensfrage des Reichspräsidenten** sei und der Nachprüfung durch den Staatsgerichtshof entzogen wäre. Sollte diese Frage auftauchen, dann erkläre er: Der **Staatsgerichtshof** kann und **darf der Entscheidung und Beantwortung über die bestimmte Frage, ob im vorliegenden Falle das Land Preußen sich einer Verletzung der ihm nach der Reichsverfassung obliegenden Pflichten habe zuschulden kommen lassen, nicht ausweichen.** In der Tatsache, daß gegen Preußen ohne vorherige Mitteilung vorgegangen sei, liege ein so erheblicher Verfahrensmangel, daß daraus der Gerichtshof zur Zurückweisung der Verordnung kommen müßte.

Professor Dr. Karl **Schmitt** verbreitete sich in seiner Erwiderung auf die Ausführungen Anschütz' über den Begriff „Exekution". Exekution und Ausnahmezustand könnten kaum unterschieden werden.

Professor **Heller** setzte die Voraussetzungen für eine Exekution auseinander. Professor **Peters** äußerte sich zu den Pflichten der Länder gegenüber dem Reich. Professor **Giese** Frankfurt betonte die Notwendigkeit des Vorliegens des Verschuldens als Tatbestandsvoraussetzung.

Um Artikel 48

Leipzig, 12. Okt. In dem Verfassungsstreitverfahren zwischen den Ländern Preußen, Bayern, Baden und dem Reich wurde am Mittwoch vormittag die Erörterung darüber fortgesetzt, **unter welchen Voraussetzungen das Reich berechtigt sei, nach Artikel 48 Absatz 1 der Reichsverfassung gegen ein Land vorzugehen**, d. h. die Reichsexekutive durchzuführen.

Vorher erklärte Reichsgerichtspräsident Dr. **Bumke**, es sei ihm ein Eilbrief des preußischen Ministerpräsidenten Dr. Braun zugegangen, in dem zum Ausdruck gebracht werde, daß Braun die Behauptung, er habe sich befriedigt über seine Gehaltsregelung ausgesprochen, als unrichtig zurückweise.

Ministerialdirektor Dr. Gottheiner erklärt dazu u. a.: Ministerpräsident Dr. Braun sagt in dem Brief, er habe sich niemals beim Reichskommissar oder bei der Reichsregierung wegen der Weiterzahlung seiner vollen Bezüge erkundigt oder darum ersucht. Das habe ich nicht behauptet. Ich habe nur erklärt, daß er sich an zuständiger Stelle nach der Regelung seiner Bezüge erkundigt habe und diese **Behauptung halte ich aufrecht.** Ministerpräsident Dr. Braun habe einem Beamten des der Leitung der Reichsregierung unterstellten Staatsministeriums gegenüber den Wunsch ausgesprochen, er möge Klarheit darüber haben, wie es denn nun mit seinen Bezügen wäre. Darauf ist es ihm mit Schreiben vom 8. August d. J. unter Bezugnahme auf die mit dem Beamten des Staatsministeriums geführte Unterredung in vollem Umfange dargelegt worden, wie seine Bezüge in Zukunft geregelt sind. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß die gesamten bisherigen Bezüge weitergezahlt werden. Ministerpräsident Dr. Braun hat den Eingang des Briefes telephonisch bestätigt. Wenn ich gesagt habe, er hätte bei dieser Unterredung seiner Befriedigung über diese Regelung Ausdruck gegeben, so beruhte diese Angabe auf einer Mitteilung, die mir aus dem Staatsministerium geworden war. Ich habe auf Grund einer Erklärung, die die preußischen Vertreter hier abgegeben haben, nochmals Erkundigungen in dieser Richtung angestellt und die Auskunft erhalten, daß der betreffende Beamte sich des genauen Wortlauts der mit dem Ministerpräsidenten geführten Unterredung nicht mehr entsinnen könne. (Aha-Rufe bei der preußischen Vertretung.) Unter diesen Umständen will ich die Behauptung nicht weiter aufrecht erhalten.

Bei Beginn der Nachmittagssitzung ermahnte Dr. Bumke die Verhandlungsparteien, das Verfahren etwas knapper zu halten als bisher.

Die Verhandlung wandte sich dann der Frage der **Befugnisse zu, die Artikel 48 dem Reichspräsidenten gibt.** Hierzu äußerte sich zuerst der preußische Vertreter Dr. Brecht. Eine Landesregierung könne nur beiseitegeschoben, nicht aber entfernt werden. Nur so weit könne die Gewalt gehen, daß eine Ersatzvornahme für die Landesregierung erfolge, aber nicht eine neue Landesregierung selbst bestimmt werde. Insbesondere könne er unter keinen Umständen Beamtenernennungen und -entlassungen vornehmen.

Für Bayern führte sodann Staatrat von Jan aus, daß die Länder beanspruchen können, mit allen wesentlichen Merkmalen weiterhin erhalten zu bleiben, daß sie Subjekte des Staatslebens bleiben und nicht zu Objekten gemacht werden. Vor allem dürfe die Landesregierung nicht abgesetzt werden. Weiter dürfe die Mitwirkung im Reichsrat nicht behindert werden.

Auf einige weitere Fragen des Vorsitzenden Dr. Bumke zur Aufklärung über die Tragweite des klägerischen Antrages ergänzte Dr. Brecht seine Ausführungen dahin, **daß der Reichsexekutor eine Landesregierung erschießen, aber nicht rechtlich absetzen könne.**

Lloyd George über Abrüstung und Versailler Vertrag

T.U. **London**, 12. Okt. Mittwoch abend hielt Lloyd Georges auf der Jahresversammlung der internationalen Friedensgesellschaft eine große Rede. Es gebe jetzt viel mehr und ernstere Mißverständnisse in der Welt, als er jemals erlebt habe. Zwar wolle niemand den Krieg. Aber dies bedeute noch lange nicht, daß es keinen Krieg mehr geben werde. Heute sei die Zahl der Menschen, die zum Töten ihrer Mitmenschen ausgebildet würden, viel größer als 1914. Der französische Ministerpräsident komme nach England, um hier die Dinge wieder einmal zu besprechen. Er, Lloyd Georges, könne bloß sagen: „Gott helfe ihm". Das Beste, was man mit den überschüssigen Waffen machen könnte, sei, sie zerstören zu lassen, wie wir es in Deutschland getan hätten. Wir wollten keinen weiteren Kelloggpakt oder Locarno. Uebergehend auf den Versailler Vertrag sagte Lloyd Georges, daß der Vertrag als ein Ganzes ausgeführt werden müßte. „Wir Engländer haben uns in Uebereinstimmung mit dem Versailler Vertrag zur Abrüstung verpflichtet, haben es aber nicht getan", so rief Lloyd Georges unter lauten Pfuirufen. „Als diese Dokumente unterzeichnet wurden, da hatte schon die Mehrheit der Unterzeichnermächte nicht die Absicht, sie auszuführen. Noch bevor die Tinte trocken war, trafen einige von ihnen Vorbereitungen, neue Heere zu schaffen. Deutschland ist umgeben von Nationen, die bis an die Zähne bewaffnet sind. Was für Deutschland besonders entmutigend ist, ist das Gefühl, an der Nase herumgeführt worden zu sein. Es gibt keine größere Gefahr für den Frieden der Welt, als wenn ein Volk gerechterweise über die erhaltene schimpfliche Behandlung empört ist. Nachdem wir unser Wort gegeben haben, sollten wir Engländer es ehrlich, treu und ritterlich halten."

Büro der Abrüstungskonferenz tritt zusammen

Genf, 12. Okt. Der Präsident der Abrüstungskonferenz wird am Donnerstag einen Meinungsaustausch mit den Mitgliedern des Büros der Abrüstungskonferenz über den Stand der Arbeiten und ihre Fortführung haben. Die französische Delegation hat Henderson bekanntgegeben, daß sie mit der Ausarbeitung eines Planes beschäftigt sei, der nach ihrer Meinung die Arbeit der Konferenz erleichtern werde. Dieser Plan könne jedoch nach Ansicht der französischen Delegation nicht vor 14 Tagen vorgelegt werden.

Keine Auflösung des Danziger Volkstages

T.U. **Danzig**, 12. Okt. Am Mittwoch lehnte der Danziger Volkstag den nationalsozialistisch-kommunistischen Antrag auf Auflösung des Danziger Volkstages mit 46 gegen 15 Stimmen ab. Gegen den Antrag stimmten außer den Regierungsparteien noch die Sozialdemokraten, für den Antrag lediglich die Antragsteller.

Die falschen Behauptungen über eine Reichverweserschaft des Kronprinzen

Berlin, 12. Okt. Zu den bereits von amtlicher Seite dementierten Behauptungen über Aeußerungen des früheren Kronprinzen, er sei sich mit dem Reichspräsidenten, dem Reichskanzler, dem Reichswehrminister dahin einig geworden, daß er die Reichsverweserschaft übernehmen solle, wird von unterrichteter Seite angesichts der Tatsache, daß die Behauptungen trotz des Dementis in politischen Kreisen weiter erörtert werden, erneut **mit Nachdruck erklärt, daß es sich dabei um eine unverantwortliche Sensationsmacherei handelt.** Im übrigen hat bereits am Sonntag abend eine linksradikale Abendzeitung in München die gleichen Behauptungen erhoben. **Auch von einer Seite, die dem früheren Kronprinzen nahesteht, werden die genannten Behauptungen als Unsinn und Wahlmache bezeichnet.**

Straßenschlacht in Belfast

London, 12. Okt. In Belfast kam es in der Nacht zum Mittwoch trotz umfassender Vorsichtsmaßnahmen der Polizei zu **schwersten Arbeitslosenunruhen.** Bei den Zusammenstößen zwischen Polizei und Arbeitslosen wurde ein Mann durch eine Kugel getötet und 50 teilweise schwer verwundet. Zwei von Kugeln getroffene Unruhestifter liegen im Sterben. 36 Arbeitslose, darunter ein **kommunistischer Rädelsführer**, wurden verhaftet. 2000 Polizisten standen etwa 15 000 teilweise mit **Schußwaffen** ausgerüsteten Arbeitslosen gegenüber. Diese griffen die Polizei überall rücksichtslos mit Steinen, Flaschen und anderen Wurfgeschossen an, schossen nach Einbruch der Dunkelheit scharf aus den Fenstern, errichteten **Barrikaden auf den Straßen**, plünderten viele Geschäfte, hielten den gesamten Verkehr auf und legten **Großfeuer an.** Die Polizei durchfuhr die Straßen dauernd mit Panzer- und Maschinengewehrwagen.

Deutschland

Tagung des Verbandes der landwirtschaftlichen Hausfrauen

Berlin, 12. Okt. Auf der Tagung des Verbandes der landwirtschaftlichen Hausfrauen hielt Reichsernährungsminister Freiherr von Braun eine Rede, in der er die außerordentlich wichtige Rolle der Landfrau im Wirtschaftsbetrieb hervorhob. Der Minister wies ferner auf die Gefahren des Geburtenrückganges hin, der in der Zukunft auch die Entwicklung der deutschen Landwirtschaft bedrohen müsse.

Ein Strafantrag gegen den oldenburgischen Ministerpräsidenten

Berlin, 12. Okt. Der Evangelische Oberkirchenrat von Oldenburg hat gegen den nationalsozialistischen oldenburgischen Ministerpräsidenten Roever Strafantrag wegen Beleidigung gestellt. Roever hatte es in einer Rede als Kulturschande, begangen aus „Frivolität oder Dummheit", bezeichnet, daß die oldenburgische Geistlichkeit einen Missionsvortrag des Negerapostels Kwamia unterstütze. Der Beschluß des Oberkirchenrats ist darauf zurückzuführen, daß die nach einer mündlichen Aussprache erwartete Zurücknahme der beleidigenden Aeußerungen durch den Ministerpräsidenten nicht erfolgt ist.

Ruhestörungen in Altona — 37 Nationalsozialisten festgenommen

Altona, 12. Okt. Im Stadtteil Ottensen kam es am Dienstag abend zu Ruhestörungen. Die einschreitenden Polizeibeamten wurden mit Steinen beworfen. Als aus der Menge ein Schuß fiel, zogen die Beamten gleichfalls die Waffe, worauf die Angriffe eingestellt wurden. Die Ruhestörer waren laut Polizeibericht Nationalsozialisten, größtenteils uniformierte SA.-Leute. Die Durchsuchung nach Waffen blieb ergebnislos. Es erfolgten 37 Verhaftungen.

Ausland

Der Reichsaußenminister geht nicht nach Genf

Genf, 12. Okt. Reichsaußenminister Freiherr von Neurath hat dem Präsidenten der Abrüstungskonferenz auf die Frage, ob er in der nächsten Zeit nach Genf kommen werde, in verbindlichen Worten geantwortet, daß die Reichsregierung inzwischen eine Einladung der englischen Regierung zu einer Besprechung nach London erhalten und offiziell angenommen habe. Unter diesen Umständen sei es dem Reichsaußenminister nicht möglich, anderweitig zu disponieren.

Buntes Allerlei

100 000 Frcs. für einen Kragenknopf

Paris, 12. Okt. Ein junger Mann gab an einem Bahnhof einen in Papier gewickelten gewöhnlichen wertlosen Kragenknopf zur Aufbewahrung ab, den er sich für 100 000 Frcs. versichern lassen wollte. Der Beamte machte Einwendungen, wollte den Knopf nicht annehmen und erst recht nicht eine so hohe Versicherungspolice für ein völlig wertloses Objekt ausstellen. Der junge Mann aber scheute keine Mühe, dem Beamten mit Hilfe des Gesetzbuches zu beweisen, daß er nicht in der Lage sei, die Aufbewahrung und die Versicherung zurückzuweisen. Der Beamte gab schließlich kopfschüttelnd nach. Nach 14 Tagen kam der junge Mann wieder, um sein „Gepäck" zu fordern und — was tat das Schicksal? — der Knopf war wirklich verloren gegangen und die Versicherung mußte dem jungen Mann 100 000 Frcs. in bar dafür auszahlen!

Kunstschätze aus dem Wüstensand.

Nubischer Bronzeleuchter, der einen fackeltragenden Apollo zeigt. Einer ägyptischen Expedition gelangen jetzt wertvolle Ausgrabungen im Nubier-Land (südlicher Sudan), die aus den letzten vorchristlichen Jahrhunderten stammen und eine überraschend enge Anlehnung an den hellenistischen Kulturkreis zeigen.

Bei Unbehagen und Schmerzen
Pyramidon
TABLETTEN
Das bewährte Standardpräparat und unschädliche Hausmittel
In allen Apotheken erhältlich zum Preise von RM. 0.89, 1.30, 1.88. Nur echt mit dem Namenszug „Pyramidon" auf jeder Packung.

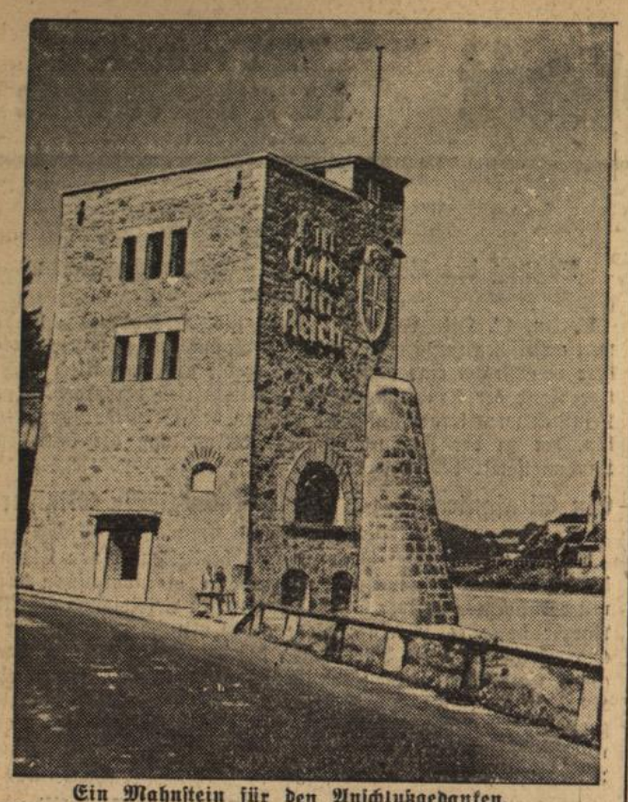

Ein Mahnstein für den Anschlußgedanken.
Die deutsche Burschenschaft hat an der Donau, unweit von Linz, einen alten Stadtturm gekauft und ihn zu einem eindrucksvollen Mahnstein für den Anschlußgedanken ausgebaut. Die Einweihung wird am 15. und 16. Oktober stattfinden.

Baden

Verkehrssicherheit auf den Wegübergängen der Reichsbahn

Karlsruhe, 12. Okt. In der letzten Zeit sind durch die Zeitungen Erörterungen gegangen über die Sicherheit des Verkehrs an den Straßenübergängen der Reichsbahn. Um Beunruhigungen der Oeffentlichkeit zu vermeiden, sei auf folgendes hingewiesen: Im Jahre 1932 haben sich bisher im Bezirk der Reichsbahndirektion Karlsruhe auf Wegübergängen 51 Verkehrsunfälle durch Kraftfahrzeuge ereignet, wobei vier Personen getötet worden sind; weitere erhebliche Verletzungen sind nicht eingetreten. Von diesen 51 Fällen sind nur 2 auf unterlassenes Schließen der Schranken und 2 auf unvorschriftsmäßige Schrankenbedienung zurückzuführen. Dagegen sind in 47 Fällen Kraftfahrzeuge in geschlossene Schranken hineingerannt, obgleich die Wegübergänge durchweg mit Kraftwagenwarntafeln angekündigt sind. Die allgemeine Unfallstatistik zeigt, daß im Jahre 1930 auf öffentlichen Straßen im Lande Baden insgesamt 7156 Verkehrsunfälle durch Kraftfahrzeuge eingetreten sind, wobei 4652 Personen verletzt und 210 Personen getötet worden sind. Daraus ist ersichtlich: 1. Daß die Wegübergänge an der Reichsbahn mit einem außerordentlichen Grad von Sicherheit bedient werden. 2. Daß die Zahl der Verkehrsunfälle auf Wegübergängen der Reichsbahn verschwindend gering ist gegenüber den sonstigen Verkehrsunfällen auf den Straßen. 3. Daß beinahe alle Verkehrsunfälle an Wegübergängen durch unvorsichtiges Fahren der Kraftwagen entstehen.

Mannheim, 12. Okt. (Bestrafte Kletterei.) Nachmittags stürzte ein 12jähriger Junge aus der Langstraße, der in die Eisenkonstruktion unter der Friedrich-Ebertbrücke geklettert war, etwa acht Meter tief ab. Er erlitt eine Gehirnerschütterung sowie sonstige Kopfverletzungen.

Ostersheim, A. Schwetzingen, 12. Okt. (Hindenburg als Pate.) Für das siebente Kind des Malermeisters Hermann Klee hat Reichspräsident von Hindenburg die Ehrenpatenschaft übernommen und den Eltern neben einem Glückwunschschreiben auch ein Geldgeschenk übermittelt.

Lörrach, 12. Okt. (Einfuhrverbot.) Mit sofortiger Wirkung ist die Einfuhr zollpflichtiger Waren aus der Schweiz im Kleinen Grenzverkehr in zollfreien Mengen Sonn- und Feiertags verboten.

St. Georgen i. Schw., 12. Okt. (Seltenheit.) Eine Seltenheit des Obstbaues in einer Höhenlage von 800 Meter ist in dem Garten einer hiesigen Firma zu sehen. Dort steht ein Apfelbaum mit etwa 50 riesigen Früchten, die alle ein Gewicht von 300—400 Gramm haben. Bei entsprechender Pflege und Sortenwahl können auch im hohen Schwarzwald ausgezeichnete Ergebnisse im Obstbau erreicht werden.

Donaueschingen, 12. Okt. (Rekrutenvereidigung.) Auf dem Sportsplatz der Hindenburg-Kaserne fand die feierliche Vereidigung der neu zum Heeresdienst eingetretenen 86 Rekruten statt. Herr Major Goßrau wies die jungen Soldaten daraufhin, welche Charaktereigenschaften einen echten Reichswehrsoldaten zieren müssen, treu im Dienste für Volk und Vaterland. Mittags war für die Neuvereidigten der erste geschlossene Ausgang in die Stadt.

Altenheim, A. Offenburg, 12. Okt. (Nicht hinübergelassen!) Am Sonntag wurden am Rhein auf hiesiger Gemarkung acht tschechoslowakische Arbeiter aufgegriffen, die vor einigen Tagen in Kehl angekommen waren, um in Straßburg die ihnen zugesagten Arbeitsstellen anzutreten. Trotzdem ihre Pässe in Ordnung waren, wurden sie von der französischen Grenzpolizei nicht durchgelassen, weil sie keine Bescheinigung ihres künftigen Arbeitgebers vorweisen konnten. Die Tschechen wurden nach Kehl zurückgeschafft.

Freiburg, 12. Okt. (80 Jahre alt.) Einer der bekanntesten Geistlichen der Erzdiözese Freiburg, Prälat Schanzenbach, feierte in ungewöhnlich geistiger Frische und körperlicher Gesundheit seinen 80 Geburtstag. Schanzenbach wurde in Mingolsheim bei Bruchsal geboren.

Vom Feldberg, 12. Okt. (Der erste Schnee.) Fast vier Wochen später als im Vorjahre ist auf den Kammhöhen des südlichen Schwarzwaldes am Sonntag und Montag sowie in den Abendstunden der erste Schnee gefallen. Am Montag abend graupelte und schneite es bis auf 1300 Meter herab. Auch auf der Belchenhöhe hat es in den beiden letzten Tagen wiederholt geschneit. Infolge der jetzt rauhen und naßkalten Witterung werden die Herden bereits abgetrieben.

Schluchsee, 12. Okt. (Vom Schluchseewerk.) Die Arbeiten an der Schluchseestaumauer finden allmählich ihren Abschluß. In den nächsten Tagen wird der letzte Beton eingebracht. Die verschiedenen Ergänzungsarbeiten hofft man bis zum Ende des Jahres zum Abschluß bringen zu können. Damit wäre der Bau des Schluchseewerkes, der etwa vier Jahre dauerte, beendigt. Der größte Teil der Arbeiter ist bereits entlassen. Durch den Aufstau des Schluchsees kommen in der kleinen Gemeinde Aha sieben Anwesen unter Wasser. Die von der Schluchsee-Werk-AG. hergestellten Ersatzbauten sind nunmehr fertiggestellt. Als letzter Bau wurde das neue Schulhaus eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben. Das alte Schulhaus, das in diesem Jahre auf sein 100jähriges Bestehen zurückblicken kann, wird in den nächsten Tagen abgebrochen. Das neue Schulhaus ist ein schöner, zweckentsprechender Bau, der sich gut in die Landschaft einfügt und wohl zu den schönsten Schulhäusern des badischen Landes zählt.

Ueberlingen, 12. Okt. (Autounfall.) Auf dem Heimweg wurde der Hauptlehrer Keller von Lippertsreute durch ein entgegenkommendes Auto geblendet und fuhr eine etwa 10 Meter hohe, steile Böschung hinunter. Ein Glück war es, daß sich der Wagen gleich auf die Seite legte und die Böschung hinunterrutschte. Keller, seine Frau und sein Kind erlitten nur leichte Schnittwunden, der Wagen wurde aber schwer beschädigt.

Ueberlingen, 12. Okt. (Musikertagung.) Der dem Bund südwestdeutscher Musikvereine angeschlossene Seegau-Musikverband hielt am Sonntag seine Jahreshauptversammlung in Güttingen ab. Dabei wurde u. a. beschlossen, den Jahresbeitrag pro Mitglied und Jahr von 1 RM. auf 80 Rpfg. herabzusetzen, ferner eine Ehrung für die Musiker die 30 Jahre den einzelnen Kapellen angehören. Wie seit einigen Jahren wird auch jetzt wieder ein Dirigentenkurs veranstaltet.

Aus dem Gerichtssaal

Karlsruher Schwurgericht

Karlsruhe, 12. Okt. Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde ein Abtreibungsprozeß verhandelt, in welchem der 41jährige Installateur Wilhelm Richard Neubauer aus Pforzheim und der 54jährige Friseur Ernst Koßmann aus Königsbach, die beide wiederholt und mit Zuchthaus vorbestraft sind, zu je zehn Monaten, die Ehefrau Neubauers zu drei und der Stahlgraveur Otto Oskar Lutz aus Pforzheim zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt wurden. — Am Abend stand ein 25jähriger Kaufmann aus Wöschbach wegen unerlaubten Waffenbesitzes und Totschlagversuchs vor den Geschworenen. Er hatte am Abend des 24. Juni beim Schwimmbad in Rastatt auf ein 19jähriges Mädchen, für welches er eine nicht erwiderte Zuneigung gefaßt hatte, einen Revolverschuß abgegeben, durch den dem Mädchen die linke Wange verletzt wurde. Das Schwurgericht erkannte auf eine Gefängnisstrafe von einem Jahr sechs Monaten.

Verworfene Berufung

Karlsruhe, 12. Okt. Am Dienstag stand vor der zweiten Karlsruher Strafkammer die 32 Jahre alte Krankenschwester Berta Kirschner aus Mannheim. Die Angeklagte hatte gegen ein Urteil des Einzelrichters, durch das sie am 28. August drei Monate Gefängnis zudiktiert bekommen hatte, Berufung eingelegt, die die Strafkammer heute jedoch verwarf. Die Kirschner wird als eine der gefährlichsten Hochstaplerinnen bezeichnet, die es mit ihrer überdurchschnittlichen Intelligenz und Raffinesse verstand, selbst erfahrene und gewandte Leute zu Opfern ihrer Schwindeleien werden zu lassen.

Schwarzbrennereiprozeß

Bruchsal, 12. Okt. Vor dem hiesigen Amtsgericht kam ein Schwarzbrennerprozeß zur Verhandlung, der bereits vor drei Jahren seinen Ursprung hatte und anfangs 1930 aufgedeckt wurde. Eine Anzahl Schwarzbrenner bezw. Hehler hatten sich eine kleine Fabrik errichten lassen. Die „Unternehmer" arbeiteten nur nachts, indem sie aus Zucker Weingeist herstellten und bis zu ihrer Festnahme insgesamt 40 Zentner Zucker brannten mit einem Ergebnis von 1800 Liter Weingeist. Das Urteil lautete: R. Z. aus Barnhalt wegen Hinterziehung von Brennabgaben zu 39 680 RM Geldstrafe bezw vier Monate Gefängnis, dazu drei Monate Gefängnis und eine Wertersatzstrafe von 5120 RM., R. B aus Steinbach 29 260 RM. bezw 3 Monate Gefängnis und eine Wertersatzstrafe von 2910 RM. J. R. aus Karlsruhe 19 140 RM bezw. zwei Monate Gefängnis und 2910 RM. Wertersatzstrafe. Der Einspruch der Angeklagten S. und Z. wird wegen Nichterscheinen verworfen. Die Angeklagten W. R. aus Untergrombach und M H. aus Karlsruhe wurden freigesprochen, A Z. aus Unzhurst wegen Monopolhehlerei zu 9857 RM. bezw. einem Monat Gefängnis verurteilt.

Hohe Zuchthausstrafen im Freiburger Diebstahlsprozeß.

hld. **Freiburg,** 12. Okt. Die Große Strafkammer verurteilte nach 5tägiger Verhandlung im großen Einbruchsdiebstahlsprozeß weg. erschwerten Rückfalldiebstahls die Angeklagten Arnold zu 8 Jahren Zuchthaus u. 5 Jahren Ehrenrechtsverlust, Mutschler zu 7 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrenrechtsverlust, Wimberger zu 4½ Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrenrechtsverlust, wegen schwerer Hehlerei im Rückfall und Anstiftung den Angeklagten Weber zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrenrechtsverlust, wegen einfachen Rückfalldiebstahls Tömke zu 2 Jahren Zuchthaus; ferner wegen erschwerter Hehlerei: die Angeklagte Frau Stolz zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust, den Angeklagten Jung zu 2½ Jahren Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust; wegen einfacher Hehlerei: Frau Weber zu 10 Monaten Gefängnis, Schlatzerer zu 3 Monaten Gefängnis. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

Schwurgerichtsurteile

Waldshut, 12 Okt. Das Schwurgericht Waldshut verurteilte die Dienstmagd Auguste Bayer wegen Meineids unter Zubilligung der Milderungsgründe zu neun Monaten Gefängnis, den mitangeklagten verheirateten Gastwirt Alfred Schmidt wegen Anstiftung hierzu zu anderthalb Jahren Zuchthaus, drei Jahren Ehrverlust und dauernder Eidesunfähigkeit. Die Bayer hatte in einem Unterhaltsprozeß unter Eid auf Veranlassung des Schmidt bestritten, Beziehungen mit diesem unterhalten zu haben. — Der Gärtner Josef Härtl von Offenburg, der in vollem Umfange geständig war, wurde wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Härtl hatte am 18. Juli d. J. in Herrischried das Anwesen des Landwirts Friedrich Eckert angezündet, so daß dieses vollständig eingeäschert wurde.

Eisenbahndiebstahl und Totschlagsversuch

Mainz, 12. Okt. Vor dem hiesigen Schwurgericht hatten sich der 30jährige Hausdiener Dasche aus Berlin, der 31jährige Schneidergeselle Paul Wolfrum aus Alsenberg bei Hof in Bayern und der 23jährige Arbeiter Theodor Knauf aus Köln-Ehrenfeld wegen Diebstahls und Totschlagsversuchs zu verantworten. Der Haupttäter Wolfrum, der wegen seines Verhaltens vor Gericht während der Sitzung abgeführt werden mußte, wurde in Abwesenheit zu zwölf Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt.

Die zum Teil erheblich vorbestraften Angeklagten hatten zur Nachtzeit in den Tagen des 16., 17. und 21. April aus Güterwagen Waren, Lebensmittel und Getränke gestohlen. Bei einem Raubversuch am 23. April im Mainzer Güterbahnhof wurden zwei der Täter von Bahnbeamten gestellt. Als man ihre Verhaftung veranlassen wollte, gab Wolfrum auf einen Rangiermeister sechs Schüsse ab, die den Beamten schwer verletzten. Darauf ergriffen die Täter die Flucht und konnten zunächst unerkannt entkommen. In der gleichen Nacht gelang es dann, zunächst Dasche festzunehmen, der seine Mittäter verriet.

Zur Entlarvung „Oskar Daubmanns"

Karlsruhe, 12. Okt. In einer Pressebesprechung machte Regierungsrat Ramsperger vom Landespolizeiamt Mitteilungen über die Entlarvung des Schwindlers „Daubmann". Verschiedene Anzeichen, erklärte er, sprachen dafür, daß nicht alle Angaben „Daubmanns" stimmten. Im Laufe der Zeit meldeten sich immer mehr Leute, die den angeblichen „Daubmann" in der Fremdenlegion bezw. in Afrika gesehen haben wollten. Es wurde daraufhin beschlossen, am Montag „Daubmann" erneut zu vernehmen. Er wollte zunächst keine Angaben machen und verschanzte sich wiederum hinter den italienischen Dampfer, den er nicht nennen wollte, um sein Wort nicht zu brechen. Es erfolgte dann eine Gegenüberstellung mit einem Manne namens Krüger aus Essen der Daubmann in der Fremdenlegion gesehen haben wollte. Als Krüger das Zimmer betrat, fiel auf, daß „Daubmann" den Mann fast anschrie: „Den Mann kenne ich nicht". „Daubmann" war ersichtlich unangenehm, daß man jeder seiner Bemerkungen nachging. Der angebliche Bajonettstich hat sich als eine ganz gewöhnliche Magenoperation herausgestellt. **Auf Grund der Fingerabdrücke,** fuhr Regierungsrat Ramsperger fort, **ist es dann am anderen Tage gelungen, festzustellen, daß es sich nicht um Daubmann, sondern um den Schneider Karl Ignaz Hummel handelt. Das steht mit unumstößlicher Sicherheit fest. Hummel ist am 9 März 1899 in Oberwil im Kanton Basel geboren und war in Hofweiler bei Offenburg ansässig.**

Regierungsrat Ramsperger hat schließlich „Daubmann" auf den Kopf zugesagt: „Guten Tag, Herr Hummel". Hummel leugnete zunächst hartnäckig bis er sich doch zu einem Geständnis bequemte. Es ergab sich weiterhin, daß **Hummel in Offenburg verheiratet ist und schon seit längerer Zeit von seiner Frau getrennt lebt.** Hummel gab zu, daß er 1909 und 1910 in Endingen die Volksschule besuchte und dort mit Oskar Daubmann zusammenkam, mit dem er befreundet war. Hummel wußte auch, daß Daubmann im Weltkrieg gefallen ist. **Hummel ist nie in Afrika gewesen.**

Hummel betrieb nach seinen Angaben von 1930 bis zum Mai 1932 in Offenburg ein eigenes Geschäft. Als dieses nicht mehr ging, setzte er sich auf ein Fahrrad und fuhr nach Neapel. Dort ging das Fahrrad zugrunde und Hummel kam auf die Idee, jetzt die Geschichte mit Afrika zu erzählen, um durch Vermittlung des Konsulats kostenfrei in die Heimat zu kommen. Hummel ist nie in Afrika gewesen. Er hat beim Infanterieregiment Nr. 110 in Mannheim gedient und war im Jahre 1916 in Freiburg am Magen operiert worden. Hummel erklärte, er hätte ursprünglich die Absicht gehabt, sobald er in Deutschland wäre, unbemerkt zu verschwinden. Als er aber erlebte, wie feierlich er empfangen, von einem zum anderen Empfang geschleppt und wie er von Zeitungsreportern überlaufen wurde, habe er sich anders besonnen. Und so ist er in eine Heldenrolle hineingeraten, ohne daß er daran eigentlich eine Schuld trage. Man sei später wiederholt an ihn herangetreten, auch Vorträge zu halten, die man ihm aufgeschrieben hat und die er auswendig lernen mußte. Hummel erklärt dazu: „Mir war die Sache schon lange zu dumm. Ich wußte aber nicht, wie ich aus der Geschichte herauskommen sollte. Heute früh dachte ich: Heute geht's schief!" Seine Kenntnis von Afrika hatte Hummel wie er angibt, aus Büchern und Ansichtskarten. Man dürfte wohl nicht fehlgehen in der Annahme, daß die ganze Geschichte von langer Hand vorbereitet war.

Handel und Verkehr

Amtliche Berliner Devisenkurse vom 11. und 12. Oktober

Buenos Aires (1 Pap.-Peso)	0,890	0,894	0,890	0,894
London (1 Pfund)	14,53	14,57	14,49	14,53
Neuyork (1 Dollar)	4,209	4,217	4,209	4,217
Amstd.-Rotd. (100 Gulden)	169,63	169,97	169,48	169,82
Brüss.-Antwp. (100 Belga)	58,48	58,60	58,44	58,58
Paris (100 Frc.)	16,53	16,57	16,515	16,555
Schweiz (100 Frc.)	81,32	81,48	81,22	81,38
Wien (100 Schilling)	51,95	52,05	51,95	52,05

Börsen

Berliner Börse vom 12. Okt. Die Papenrede in München wurde im allgemeinen recht günstig aufgenommen. Aber schon Vormittags war unter dem Eindruck einer innerpolitischen Entspannung und auf Grund der Erholung, die sich an der gestrigen Neuyorker Börse durchsetzen konnte, eine freundlichere Stimmung festzustellen. Auch die stetigere Haltung der Warenmärkte wirkte ebenso wie die anhaltend günstigen Berichte aus der Montanindustrie beruhigend. Das Publikumsinteresse verstärkte sich besonders für Spezialwerte. Auch im Verlaufe blieb die Tendenz freundlich und eine ganze Reihe von Aktien erzielten weitere Besserungen bis zu 0,5 Prozent, wobei anregte daß die deutschen Werte aus dem Auslande heute gleichfalls fester genannt wurden. Stärker gesteigert waren die Deutschen Anleihen, die Altbesitzanleihe setzte ihre Erholung um 1,75 Prozent fort. Die Neubesitzanleihe war um 20 Prozent gebessert. Auch Reichsschuldbuchforderungen hatten lebhafteres Geschäft und zogen erneut um 0,5 Prozent an, für späte Fälligkeiten auf 65,5 Prozent an. Industrieobligationen und die übrigen Gebiete des festverzinslichen Marktes lagen vernachlässigt. Die Situation am Geldmarkt blieb unverändert leicht.

Märkte

Engener Vieh- und Schweinemarkt. Zugeführt: 25 Ochsen 22 Kühe 21 Kalbinnen 57 Rinder und Kälber 356 Ferkel. Preise: Ochsen 330—420, Kühe 130—400, Kalbinnen 280—420, Rinder und Kälber 88—260 RM. per Stück Ferkel 25—45 RM. pro Paar. Der Handel war mittelmäßig.

Dinglingen, A. Lahr, 12. Okt. **(Obstmarkt.)** Auf dem letzten Obstmarkt kosteten Aepfel 8—11, Birnen 5 und Nüsse 19 RM. der Zentner.

Wein

Ettenheim, 12 Okt. **(Herbstberichte.)** In Altdorf ist der Herbst qualitativ zufriedenstellend ausgefallen. Das Mostgewicht betrug 70—75 Grad nach Oechsle. Abschlüsse sind noch keine zustande gekommen. — In Schmieheim ist die Nachfrage außerordentlich rege. Der Weißherbst ist nahezu ausverkauft. Erlöst wurden 60 RM für das Ohm. Für Qualitätsweine wurden Preise von 75 RM. bezahlt. — In Rimburg wurden 60 RM. für das Ohm Neuer gezahlt. Der Preis ist erheblich günstiger als im Vorjahre. Für Trauben wurden 15—17 RM pro Zentner gezahlt. — Auch in Wagenstadt wurden geringe Umsätze im Neuen getätigt. Bezahlt wurden 60 RM. für das Ohm.

Schweinemarkt in Ettlingen am 12. 10. 32.

Zufuhr: 81 Ferkel und 95 Läufer. Verkauft: 61 Ferkel und 85 Läufer. Preis für Ferkel 12—26 M das Paar, für Läufer 26—62 M das Paar. Nächster Schweinemarkt am Mittwoch, den 19. 10. 32.

Schweinemarkt in Bruchsal am 12. 10. 32.

Angefahren wurden: Milchschweine 121, Läufer 91. Verkauft wurden: Milchschweine 70, Läufer 20. Höchster Preis, Paar Milchschweine 20 M, Läufer 38 M. Häufigster Preis, Paar Milchschweine 18 M, Läufer 34 M. Niedrigster Preis, Paar Milchschweine 15 M, Läufer 30 M.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Das landwirtschaftliche Schuld-Notrecht

1. Art und Wirkung des Schuldenregelungsverfahrens

Die nun veröffentlichten und bereits in Kraft getretenen Agrarnotverordnungen des Reichspräsidenten vom 27. September 1932 enthalten ausführliche Bestimmungen über die Schuldenregelung landwirtschaftlicher Betriebe, sie bringen aber auch ergänzende Vorschriften für einen erweiterten Vollstreckungsschutz, sowie einen Kündigungsschutz für Pächter und endlich Bestimmungen über die Zinserleichterung beim landwirtschaftlichen Realkredit. Die für die Allgemeinheit, insbesondere aber für die betreffenden Schuldner und die Gläubiger wichtigen Grundzüge dieses neuen landwirtschaftlichen Notrechts sollen hier soweit es die Raumverhältnisse gestatten, möglichst ausführlich dargestellt werden.

Der **Inhaber eines landwirtschaftlichen** (auch forstwirtschaftlichen und gärtnerischen) **Betriebs** kann bei dem Amtsgerichte, in dessen Bezirk der Sitz des Betriebs liegt, die Eröffnung eines Vermittlungsverfahrens zur Herbeiführung der Schuldenregelung beantragen. Voraussetzung für diesen Antrag ist, daß der Antragsteller infolge seiner Zahlungsverpflichtungen außerstande ist, seinen Betrieb bis zur Beendigung der Ernte 1933 ordnungsmäßig aufrechtzuerhalten. Eine besondere Frist für die Stellung dieses Antrages ist nicht vorgesehen, da aber die Abwicklung des Verfahrens meist längere Zeit in Anspruch nimmt, dürfen die betr. Schuldner mit dem Antrag nicht allzulange zögern.

Der hauptsächlichste **Inhalt des Antrags ist genau vorgeschrieben.** Im Antrag muß angegeben sein die Art des Betriebs, die Größe der zu dem Betrieb gehörenden Grundstücke, ihre Nutzungsart, sowie die Höhe des berichtigten Wehrbeitrags und des Einheitswerts. Diese Belege werden am zweckmäßigsten durch Vorlage eines Grundbuchauszugs und der entsprechenden Steuerbescheide erbracht.

Als Anlagen sind dem Antrag weiterhin beizufügen: ein Verzeichnis aller Gläubiger und Schuldner unter Angabe der einzelnen Forderungen und Schulden, ihrer Zinshöhe und Fälligkeit, des Schuldgrundes, des Zeitpunktes ihrer Entstehung, sowie der für sie bestehenden Sicherheiten (Hypotheken, Pfandrecht, Sicherungsübereignungen, Eigentumsvorbehalte usw.); ein Verzeichnis aller übrigen Vermögensbestände; ferner eine Erklärung des Schuldners darüber, ob innerhalb des letzten Jahres eine Vermögensauseinandersetzung zwischen ihm und seinem Ehegatten oder den Verwandten stattgefunden hat, oder ob zu Gunsten dieser Personen Verfügungen über Vermögensgegenstände — gebräuchliche Gelegenheitsgeschenke ausgenommen — vorgenommen wurden und endlich einen Vorschlag für die Regelung der Zahlungsverpflichtungen samt einer Darlegung darüber, inwieweit die Zustimmung der Gläubiger zu diesem Vorschlag zu erwarten ist.

Alle diese Angaben des Antragstellers müssen aber von Anfang an so gehalten sein, daß ihre Richtigkeit auf Verlangen des Gerichts an Eidesstatt versichert werden kann.

Vor der Entscheidung über den Antrag kann das Gericht alle ihm geeignet erscheinenden **Ermittlungen und Nachprüfungen** vornehmen, insbesondere auch die amtliche Berufsvertretung des Handels und der Landwirtschaft oder deren Vertrauenspersonen hören. Auf Antrag des Betriebsinhabers kann außerdem die Zwangsvollstreckung — auch die Vollstreckung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung — mit oder ohne Sicherheitsleistung bis zur Entscheidung über den Antrag einstweilen eingestellt werden.

Das Gericht muß die **Eröffnung des Vermittlungsverfahrens ablehnen,**

wenn der Schuldner die vorgeschriebenen Angaben nicht macht, auch nicht binnen einer angemessenen Frist, oder wenn er die eidesstattliche Versicherung verweigert,
wenn der Betrieb bis zur Beendigung der Ernte nicht gefährdet erscheint oder wenn die Gefährdung nicht durch die wirtschaftliche Gesamtentwicklung verursacht wurde;
wenn die Person des Betriebsinhabers oder des Betriebsleiters keine genügende Gewähr für eine im Interesse der Gläubiger liegende sachgemäße Weiterführung des Betriebs bietet;
wenn der Schuldner außer dem landwirtschaftlichen Betrieb und einem etwaigen landwirtschaftlichen Nebenbetrieb noch einen andern größeren Betrieb unterhält oder wenn die Schulden mit dem landwirtschaftlichen Betrieb nicht in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen;
ferner wenn der Vergleichsvorschlag unangemessen oder die Zustimmung der gesicherten und der Mehrheit der nichtgesicherten Gläubiger nicht zu erwarten ist;
wenn die Vermögenslage des Schuldners unübersichtlich und einen baldige Klärung nicht zu erwarten ist und endlich
wenn die Mittel des Schuldners nicht ausreichen, um die Kosten des Verfahrens zu decken oder wenn das Vergleichs- oder Konkursverfahren bereits eröffnet ist.

Von der Stellung des Antrags an bis zur rechtskräftigen Ablehnung oder Beendigung des Verfahrens ist im übrigen die Entscheidung über einen Antrag auf Eröffnung des **Konkurses** ausgesetzt. Gegen den ablehnenden Beschluß steht dem Antragsteller das Recht der sofortigen Beschwerde an das Landgericht zu.

Liegen die bevorstehenden, die Ablehnung des Antrags bedingenden Voraussetzungen nicht vor, so **eröffnet das Gericht das Vermittlungsverfahren und bestimmt eine Vermittlungsperson,** die vom Schuldner nach Möglichkeit vorgeschlagen werden soll. Die Eröffnung des Vermittlungsverfahrens wird öffentlich bekannt gemacht und auch im Grundbuch eingetragen; der Eröffnungsbeschluß wird dem Schuldner, der Vermittlungsperson und den dem Gericht bekannten Gläubigern zugestellt.

Die **Wirkung der Eröffnung** des Vermittlungsverfahrens besteht vor allem darin, daß während seiner Dauer eine **Belastung des Grundstücks** mit Hypotheken und anderen dinglichen Rechten **unzulässig ist.** Der **Schuldner** darf während des Verfahrens die vorhandenen Mittel nur insoweit für sich verbrauchen, als es zu einer bescheidenen Lebensführung für ihn und seine Familie unerläßlich ist; er ist auch sonst, wie wir nachher sehen, **in der Verfügung beschränkt.**

Die **Zwangsversteigerung** eines Grundstücks ist auf Antrag des Schuldners für die Dauer des Vermittlungsverfahrens einstweilen **einzustellen,** wenn Aussicht besteht, daß eine Verständigung mit den Gläubigern herbeigeführt werden kann. **Zwangsvollstreckungen,** aber auch die Vollstreckung eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung, in Gegenstände des beweglichen Vermögens des Schuldners sind **unzulässig.** Bestimmte Forderungen sind jedoch hiervon **ausgenommen:**

Zwangsvollstreckung kann erfolgen wegen gesetzlicher **Unterhaltsansprüche,** die nach Eröffnung des Verfahrens fällig werden, oder wegen Kostgeld, Lohn und anderen **Dienstbezügen** der im Betrieb tätigen Personen; ferner wegen **Steuern** und anderen öffentlichen Abgaben, einschließlich Sozial- und Arbeitslosenversicherungen, soweit diese Beträge nach dem 31. März 1932 fällig geworden sind, oder wegen der nach dem 20. Mai 1932 fällig gewordenen **Zinsen** und den Tilgungsbeträgen von Hypotheken und anderen dinglichen Rechten, **wenn diese an erster Rangstelle stehen** oder wenn die Gläubiger **Hypothekenbanken oder andere Realkredit-Institute** sind, endlich wegen Forderungen aus Verträgen und aus Krediten soweit die Leistungen des Gläubigers der laufenden Fortführung des Betriebs vom 1. April 1932 ab gedient haben oder dienen und wegen Forderungen, für die ein Früchtepfandrecht aus der Sicherung des Düngemittel- und Saatbezugsgutes besteht.

Die der Aufsicht des Gerichts unterstehende **Vermittlungsperson** hat die Aufgabe, eine Verständigung des Schuldners mit seinen Gläubigern herbeizuführen, die Geschäfts- und Betriebsführung des Schuldners und seine Ausgaben zu überwachen. Der Schuldner muß der Vermittlungsperson über alles Auskunft geben und die notwendige Einsicht gewähren. Für Geschäfte, die über den Rahmen der laufenden Wirtschaft hinausgehen, bedarf der Schuldner der Zustimmung der Vermittlungsperson. Erreicht die Vermittlungsperson eine Verständigung mit sämtlichen Gläubigern, so wird das Vermittlungsverfahren vom Gericht aufgehoben.

Kommt über die Schuldenregelung eine **Verständigung nicht zustande,** so kann der Schuldner mit Zustimmung der Vermittlungsperson einen **gerichtlichen Vermittlungstermin** beantragen. Diesem Antrag ist beizufügen ein vom Schuldner unterschriebener Plan der eine Regelung sämtlicher dinglicher und persönlicher Verbindlichkeiten vorsieht und den nichtgesicherten Gläubigern gleiche Rechte gewährt. Gleichzeitig mit diesem Schuldenregelungsplan ist noch vorzulegen eine Einverständniserklärung aller in ihren Rechten beeinträchtigten gesicherten Gläubiger und der Mehrheit der ungesicherten Gläubiger, die zugleich die Hälfte der Gesamtsumme der Forderungen dieser Gläubiger darstellen.

Als **ungesicherte Gläubiger** sind diejenigen Gläubiger anzusehen, die nach der Konkursordnung einfache Konkursgläubiger wären. **Bei den gesicherten Gläubigern** sind jedoch **Einschränkungen** vorgesehen. Die Forderung eines **Hypothekengläubigers gilt als nicht gesichert,** wenn die Hypothek außerhalb der Grenze von 130 Prozent des Einheitswerts bei Kleinbetrieben, 100 Prozent des Einheitswerts bei Mittelbetrieben und 80 Prozent des Einheitswerts bei Großbetrieben liegt. Als Kleinbetriebe gelten bei uns in Süddeutschland die Betriebe bis einschließlich 50 Hektar, Betriebe von 50—200 Hektar gelten als Mittelbetriebe und Betriebe über 200 Hektar als Großbetriebe.

Der **Schuldenregelungsplan ist angenommen,** wenn alle gesicherten in ihren Rechten beeinträchtigten Gläubiger, sowie die Mehrheit der ungesicherten Gläubiger zustimmen und wenn die Gesamtsumme der ungesicherten Forderungen, für welche die Zustimmung erteilt wird, mindestens zwei Drittel ausmacht.

Der angenommene Schuldenregelungsplan bedarf der **Bestätigung des Gerichts.** Diese Bestätigung ist **auf Antrag eines Gläubigers zu versagen,** wenn der Plan den gemeinsamen Interessen der Gläubiger widerspricht oder einen Gläubiger begünstigt oder sonstwie unlauter ist. Gegen den die Bestätigung versagenden Beschluß findet sofortige Beschwerde statt.

Der vom Gericht bestätigte **Schuldenregelungsplan wirkt für und gegen alle beteiligten nichtgesicherten Gläubiger,** auch wenn sie an der Abstimmung nicht teilgenommen haben. Dagegen werden die Rechte des Gläubigers gegen einen Mitschuldner oder gegen einen Bürgen, sowie die Rechte aus einem für die Forderung bestellten Pfandrecht nicht berührt. Auch die **Rechte des Hypothekengläubigers werden grundsätzlich nicht berührt,** jedoch mit der Einschränkung, daß bei Forderungen aus nachstelligen Hypotheken, die nach oben als nicht gesichert gelten und nach dem Schuldenregelungsplan ganz oder teilweise erlassen sein sollen mit der Bestätigung des Schuldenregelungsplanes insoweit auch die Hypotheken erlöschen.

Das Gericht muß das **Vermittlungsverfahren einstellen,**

wenn der Schuldner seinen Antrag zurücknimmt, im gerichtlichen Vermittlungstermin nicht erscheint, einer Anordnung nicht nachkommt oder seine ihm obliegenden Pflichten verletzt;
wenn sich im Vermittlungstermin die zur Annahme des Planes erforderlichen Mehrheiten nicht ergeben und endlich
wenn nach Ablauf von drei Monaten seit Eröffnung des Verfahrens eine Verständigung über den Schuldenregelungsplan dem Gericht nicht angezeigt, oder aber ein gerichtlicher Vermittlungstermin nicht beantragt worden ist. Die Dreimonatsfrist kann um einen Monat verlängert werden.

Gegen den Beschluß, durch den das Vermittlungsverfahren eingestellt wird, ist sofortige Beschwerde möglich. Mit der Bestätigung des Schuldenregelungsplanes sowie der Rechtskraft des versagenden Beschlusses wird das Vermittlungsverfahren aufgehoben. Dieser Umstand wird dann wieder öffentlich bekannt gemacht und der Vermerk im Grundbuch gelöscht.

2. Erweiterter Vollstreckungsschutz.

Nach den Notverordnungen vom 8. Dezember 1931 und 14 Juni 1932 kann ein Schuldner die Einstellung und die erneute Einstellung der Zwangsversteigerung auf die Gesamtdauer eines Jahres beantragen. Dabei ist Voraussetzung, daß „die Erfüllung der fälligen Verbindlichkeiten auf Umständen beruht, die in der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung begründet sind und die abzuwenden der Schuldner nicht in der Lage ist. Nach der bisherigen Rechtslage ist aber der Einstellungsantrag abzulehnen, wenn die einstweilige Einstellung der Zwangsversteigerung dem betreibenden Gläubiger einen unverhältnismäßig hohen Nachteil bringen würde".

In der Notverordnung vom 27. September 1932 ist **nun bestimmt,** daß die Zwangsversteigerung einstweilen (auf sechs Monate) oder erneut (auf weitere sechs Monate) **ohne Berücksichtigung der Gläubigerinteressen eingestellt werden muß** und daß von einer Zahlungsauflage abzusehen ist,

wenn die Nichterfüllung der Verbindlichkeit auf außerordentliche Verluste durch Unwetter oder Viehseuchen zurückzuführen ist

oder

darin ihren Grund hat, daß die Preise der Produkte, auf deren Erzeugung der Betrieb allein oder überwiegend gerichtet ist, hinter dem allgemeinen Stand der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse seit Ende 1930 außerordentlich zurückgegangen sind,

und

die ordnungsmäßige Fortführung des Betriebes bei der Betriebsführung durch den Schuldner gewährleistet erscheint.

Außerdem ist die Zwangsvollstreckung **in Milchforderungen wesentlich eingeschränkt** oder vielfach unmöglich gemacht. Die neue Notverordnung enthält die Bestimmung, daß eine

Zwangsvollstreckung in Forderungen, die dem Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebs aus der Lieferung von Milch oder Milcherzeugnissen zustehen, aufzuheben ist, wenn die untere Verwaltungsbehörde (Bürgermeisteramt, Oberamt) bescheinigt, daß dem Schuldner durch die Zwangsvollstreckung Mittel entzogen würden, die zur ordnungsmäßigen Fortführung der Wirtschaft, insbesondere zu Lohnzahlungen, bis zur Ernte 1933 benötigt werden, und daß der Schuldner die Gewähr bietet, daß er diese Mittel zu dem bezeichneten Zweck verwenden wird.

3. Kündigungsschutz für Pächter landwirtschaftlicher Grundstücke

Kündigt der Verpachter eines zu landwirtschaftlicher, obstbaulicher oder gewerbsmäßiger gärtnerischer Nutzung überlassenen Grundstücks das Pachtverhältnis, weil der Pächter mit der Zahlung des Pachtzinses ganz oder teilweise in Verzug ist, so kann auf Antrag des Pächters das **Pachteinigungsamt bestimmen,** daß die **Kündigung als nicht erfolgt gilt.**

Der Pächter kann den **Antrag nur binnen zwei Wochen** stellen, nachdem ihm die Kündigung zugegangen ist. Zuständigkeit und Verfahren vor den Pachteinigungsämtern bestimmen sich nach den Vorschriften für die Pachtschutzverfahren. Wo keine Pachteinigungsämter bestehen, treten die Amtsgerichte an ihre Stelle. Zuständig ist das **Amtsgericht,** in dessen Bezirk das den Gegenstand des Verfahrens bildende Grundstück ganz oder zum größten Teil liegt.

Dem Antrag des Pächters darf aber nur unter ganz bestimmten **Voraussetzungen** entsprochen werden. Der Verzug muß auf Umständen beruhen, die in der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung begründet sind und die der Pächter nicht abwenden konnte. Als Beispiele sind im Gesetz angegeben: außerordentliche Verluste durch Unwetter oder Viehseuchen oder starker Preisrückgang, wie oben. Der Antrag ist aber abzulehnen, wenn die ordnungsmäßige Fortführung des Betriebes durch den Pächter nicht gesichert erscheint. Wird dem Antrag des Pächters entsprochen, so darf wegen desselben Pachtzinsrückstandes nicht erneut für einen früheren Zeitpunkt als den 31. Dezember 1933 gekündigt werden.

4. Zinserleichterung für den landwirtschaftlichen Realkredit

Die **Zinsen einer Forderung,** die durch **Hypothek an einem landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Grundstück** gesichert ist, werden um **2 Prozent,** jedoch **nicht unter 4 Prozent herabgesetzt,** soweit sie in der Zeit **vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1934 geschuldet** werden; das gleiche gilt für die Hypothek. Die übrigen Teile der Vereinbarung oder der Schuldurkunde werden nicht berührt. Soweit die Zinsen herabgesetzt sind, erlischt auch die Hypothek für den Zinsanspruch.

Die Zinsen einer **Aufwertungsforderung** (auch der Hypothek) werden **nur dann herabgesetzt,** wenn die Forderung eine **Tilgungsforderung** ist. Es muß sich also um sogenannte **Annuitäten** handeln, also um Ansprüche, bei denen nach einem bestimmten Plan neben den Zinsen jeweils auch Kapitalbeträge zu zahlen sind. Die bei uns üblichen Tilgungs- oder Abzahlungs-Hypotheken sind keine eigentlichen Tilgungshypotheken in diesem Sinne. In Frage kommen hier z. B. die Tilgungsforderungen (Hypotheken) der Landesversicherungsanstalt, des Württ. Kreditvereins und sonstiger Hypothekenbanken. Dabei müssen aber landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche oder auch gärtnerische Grundstücke **(nicht also städtische!)** mit der Tilgungshypothek belastet sein.

Nicht der Herabsetzung unterliegen die Zinsen, wenn die Forderung nicht dem Geldmarkt angehört, sondern dem Kapitalmarkt, wenn die Forderung also nicht als kurzfristig im Sinne der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 anzusehen ist. Nicht als Zinsen gelten z. B. Verwaltungskostenbeiträge, Verzugs- und Strafzinsen.

Vereinbarungen oder Satzungsbestimmungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung getroffen wurden, sind nichtig,

wenn darin auf eine künftige gesetzliche Zinsherabsetzung verzichtet wurde,

oder

wenn die Hauptforderung im Falle einer gesetzlichen Zinsherabsetzung fällig oder vorzeitig kündbar wird oder mit einem Aufgeld zurückzuzahlen ist.

Die übrigen Teile der Vereinbarung werden nicht berührt.

Die **gesenkten Zinsen** werden dem Kapitalbetrag **der Forderung zugeschlagen.** Diese Zusatzforderung ist **unverzinslich;** ihre Zahlung hat bei der Rückzahlung der Forderung (Hypothek) zu erfolgen, bei Tilgungsforderungen nach der letzten Tilgungsrate.

Die **Zusatzforderung fällt ganz weg,** wenn die Stammforderung vor dem 1. April 1937 zurückbezahlt wird, bei Zahlung der Stammforderung vor dem 1. April 1940 tritt folgende **Ermäßigung** ein:
in der Zeit vom 1. April 1939 bis zum 31. März 1940 ein Viertel, in der Zeit vom 1. April 1938 bis zum 31. März 1939 die Hälfte, in der Zeit vom 1. April 1937 bis zum 31. März 1938 drei Viertel.

Ist eine **Grundkreditanstalt,** die auf Grund der Hypotheken Schuldverschreibungen ausgegeben hat, Gläubigerin der Forderungen, so erhöht sich die Forderung und die Zusatzforderung nur dann, wenn die Aufsichtsbehörde erklärt, daß die Grundkreditanstalt in der Lage ist, die Schuldverschreibungen in bisheriger Höhe weiter zu verzinsen. In diesem Falle erhöht sich die Zusatzforderung noch um ein Viertel, wenn die Forderung eine Tilgungsforderung ist.

Auf Antrag einer derartigen Gläubigerin ist in Höhe der Zusatzforderung eine **Zusatzhypothek** mit dem Range der Stammhypothek im Grundbuch einzutragen. Die Zusatzforderung gewährt jedoch, auch wenn eine Zusatzhypothek nicht eingetragen ist, ein Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück, das den gleichen Rang wie die Hypothek selbst hat.

Grundkreditanstalten, die auf Grund der Hypotheken und Grundschulden Schuldverschreibungen ausgegeben haben und deren Bestand an Hypotheken und Grundschulden zu mehr als ein Zehntel des Gesamtbetrages von der Zinsherabsetzung betroffen wird, ist **der Betrag,** um den die Zinsen herabgesetzt sind, zu jedem Zinstermin gegen Uebertragung der auf Grund der Zusatzhypotheken ausgegebenen Schuldverschreibungen **vom Reich zur Verfügung zu stehen,** wenn die Aufsichtsbehörde erklärt, daß am Zinstermin die Zinsen in bisheriger Höhe gezahlt werden können. Der Betrag ist in den Reichshaushaltsplänen der Jahre 1935 bis 1937 bereitzustellen. Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, bis zur Einstellung der vorerwähnten Beträge in die Reichshaushaltspläne gegen Uebertragung der Schuldverschreibungen **Schatzanweisungen** in Höhe des Nennbetrages der Schuldverschreibungen auszugeben und nähere Bestimmungen über die Hingabe der Schatzanweisungen zu treffen.

Die **Rückzahlung einer Forderung, deren Zinsen nach dieser Verordnung gekürzt sind, kann nicht zu einem früheren Zeitpunkt als dem 1. April 1935 verlangt werden.** Dies gilt jedoch **nicht für Aufwertungsforderungen.** Bestehende **Vereinbarungen,** nach denen die Forderung in besonderen Fällen vorzeitig fällig wird, sowie die Gläubigerrechte nach dem Paragraph 1133 bis 1135 bleiben **unberührt.** Der Gläubiger einer Forderung, deren Rückzahlung hinausgeschoben ist, kann auch, wenn dies nicht vereinbart ist, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist vorzeitig kündigen wenn der Schuldner länger als einen Monat mit der Zinszahlung im Verzuge ist. Hier ist also eine **neue gesetzliche Verfallklausel** vorgesehen.

Humor und Lachen

Im Lazarett. Zwei Kranke werden täglich massiert damit sich ihre Gicht bessern soll. Der eine schreit stets laut vor Schmerz, während der andere vergnügt ein Liedchen dazu pfeift. Schließlich fragt der erste den zweiten, wie er immer so lachen könne, „das ist doch ganz einfach, ich halte immer den falschen Fuß zum Massieren hin", lautete die Antwort.

Abonniert das „Durlacher Tageblatt"

Ein lustiges Bild vom Weinlese-Fest in Bacharach

Eine einprägsame Warnung: So bestrafen wir die Weinpantscher!

Einer der Uebeltäter wird dargestellt, wie er den von ihm verwässerten Wein selbst trinken muß.

Auch das Rhein- u. Weinstädtchen Bacharach beging jetzt nach der Einbringung des Mers sein großes Weinfest, das mit einem Wagenumzug, mit Böllerschüssen, Tänzen u. schließlich mit einem Fackelzug durch die illuminierte Stadt gefeiert wurde.

Aus Stadt und Land

W. **Durlach**, 13. Okt. (Aus der Stadtratssitzung vom 12. Oktober 1932.) Die Fassaden des städt. Altersheims müssen neu verputzt werden; die Arbeiten werden vergeben. — Ein Gesuch um Aufstellung einer weiteren Kraftdroschke auf dem Marktplatz kann seitens der Stadt nicht genehmigt werden, da ein Bedürfnis hierfür nicht vorliegt. Eine früher erteilte Genehmigung zur Aufstellung einer Droschke wird zurückgezogen. — Die Kartoffellieferungen für das Fürsorgeamt, Krankenhaus und Altersheim werden vergeben. — Einem Gesuch des Vereins für Leibesübungen um Ueberlassung städt. Geländes in den Reizerwiesen (gegenüber der städt. Badeanstalt) konnte der Stadtrat nicht entsprechen. — Die Vergebung der Holzhauerei an die früheren Holzhauermeister werden nach den mit diesen geführten Verhandlungen genehmigt. — Der Antrag des evang. Volksdienstes wegen der Aufhebung des Finanzamtes wird nach den Ausführungen des Bürgermeisters als erledigt betrachtet. — Nach längeren Ausführungen des Bürgermeisters über die von der kommunistischen Rathausfraktion und dem Ortskartell des allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes gestellten Anträge konnte der Stadtrat zu seinem Bedauern diesen deshalb nicht entsprechen, weil nach den gesetzlichen Bestimmungen eine schematische Erhöhung der Unterstützungen nicht zulässig ist, die Mittel für die weit über 100 000.— RM. betragenden Aufwendungen nicht zur Verfügung stehen und bei Genehmigung der Anträge zu erwarten wäre, daß die Reichszuschüsse für die Wohlfahrtserwerbslosen gesperrt werden würden. Der Stadtrat verkennt keineswegs die Notlage der Erwerbslosen und ist bemüht, dieselbe nach Möglichkeit zu lindern, insbesondere soll eine Reihe von Notstandsarbeiten demnächst in Angriff genommen werden. — Das Ministerium beabsichtigt, für Mittelbaden einen milchwirtschaftlichen Zusammenschluß, wie dies bereits für andere Gebiet geschehen ist, einzuführen. Der Stadtrat steht auf dem Standpunkt, daß diese Angelegenheit zunächst zurückgestellt werden soll, um die Auswirkungen dieser Maßnahme in den andern Gebieten festzustellen. — Der Bürgermeister gibt die neuen Bestimmungen über die Bürgersteuer bekannt. Der Stadrat lehnt die Festsetzung der Steuer ab. Eine weitere Mitteilung erfolgt noch. — Die vorliegenden Gesuche um Ermäßigung der Bürgersteuer 1931 werden verbeschieden. — Für die am 6. November ds. Js. stattfindende Reichstagswahl werden die Vorbereitungen (Stimmbezirkseinteilung usw.) getroffen. — Die Zahl der Erwerbslosen beträgt 2288; in den letzten 14 Tagen ist eine Zunahme von 29 eingetreten.

*

Durlach, 13. Okt. Die Regierung v. Papen hatte uns versprochen, die Wirtschaft anzukurbeln, um endlich das Erwerbslosenheer zu dezimieren. Diese Absicht hatte schon die Regierung Brüning gehabt. Welchen Ausweg aus diesem Dilema zeigen hier die Kommunisten? Hierzu spricht am Freitag, den 14. Oktober, abends 8 Uhr, im „Lamm". Der Landtagsabgeordneter R. Klausmann. (Siehe Anzeige.)

*

Durlacher Filmschau

Jan Kiepura singt in dem darnach betitelten Cine-Allianz-Film der Ufa das betörende „Lied einer Nacht", u. im Skala-Tonfilmtheater kam man ihn diese Woche hören. In raschem Aufstieg erklomm der noch nicht allzulange entdeckte begnadete Sänger die Höhen eines weit über die alte und neue Welt ausgebreiteten Ruhmes. Er ist in der Tat ein Stimmphänomen und hat alle Aussicht, das

„Der gesungene Beweis" Phot. Ufa
Jan Kiepura,
der weltberühmte Tenor der Mailänder Scala,
spielt die Hauptrolle in dem Cine-Allianz-Film der Ufa
„Das Lied einer Nacht"

immer noch verwaiste Erbe Carusos anzutreten. Glanz und Fülle, Schmelz und Süße, Klangzauber und Sieghaftigkeit seines in kunstvollsten Bellanto durchgeschulten Tenors sind geradezu fabelhaft. Und die Filmhumoreske, in deren Mittelpunkt er steht, gibt ihm verschwenderisch Gelegenheit, sich einem ins Herz zu singen. Außer dem oft wiederkehrenden Titelschlager „Heute Nacht oder nie" läßt er italienische Heimatweisen und Bravour-Arien aus „Rigoletto", „Traviata" und „Boheme" in hinreißender Tonpracht und glühendem Elan erklingen. Dazu kommen seine gewinnende chevalereske Erscheinung und ein freies, liebenswürdiges, jugendfrisches Spiel, mit dem er die leichtgefügte Handlung der amüsanten Filmgeschichte dauernd in Schwebe hält. Ueber deren Inhalt braucht nur gesagt zu werden, daß sie herrliche Naturbilder aus der Schweiz und Oberitalien bietet und ansonsten ein durchaus schwankmäßiges Gepräge trägt. Ihre Hauptperson, der gefeierte Tenorist Ferraro, sucht dem Joche seines tempobesessenen weiblichen Managers zu entrinnen und gerät dabei in die Klauen eines gerissenen, zum guten Schlusse eingespundeten Hochstaplers und Heiratsschwindlers. Ein verliebtes kleines Mädel, ein zapplig-geschäftiger Kurdirektor und seine in gefährlichen Alter angelangte Ehehälfte bestreiten mit den beiden zusammen den Personenaufwand. Fritz Schulz, Magda Schneider, Otto Wallburg und Ida Wüst bringen allen nötigen Komödienhumor auf, um auch schauspielerisch neben Jan Kiepura mit Ehren abschneiden zu können. — Das Beiprogramm fügt eine Reihe hübscher Unterhaltungsnummern (u. a. 6. Filmkabarett!) hinzu.

Dr. Raab.

*

Karlsruher Polizeibericht vom 12. 10. 32.

Tödlicher Verkehrsunfall: Gestern nachmittag um ¾3 Uhr wurde ein 76 Jahre alter Goldarbeiter von hier beim Ueberschreiten der Kaiserallee zwischen Lessing- und Hans Sachsstraße von einem Motorradfahrer angefahren. Beide kamen zu Fall. Währen der Motorradfahrer unbedeutende Schürfwunden erlitt, klagte der Angefahrene über innere Schmerzen, sodaß er sofort in ärztliche Behandlung gebracht werden mußte. In vergangener Nacht ist er nun plötzlich gestorben, offenbar an den Folgen einer erlittenen Gehirnblutung.

Die Schuldfrage ist noch nicht einwandfrei geklärt.

Rechtsfahren: Verschiedene Verkehrsunfälle der letzten Zeit sind auf das Nichteinhalten der rechten Straßenseite zurückzuführen. Hauptsächlich handelt es sich um das Befahren der Moltkestraße zwischen Westend- und Hardtstraße in westlicher Richtung. Fast alle Wegebenutzer fahren hier auf der linken Straßenseite und erschweren dadurch nicht unerheblich den entgegenkommenden Straßenverkehr. Ebenso wird auch von Radfahrern und Fahrzeugen in der Kaiserallee oft gegen die Verkehrsordnung verstoßen.

Für jeden Durchgangsverkehr von Kraftfahrzeugen und Fuhrwerken sind die beiden seitlichen Fahrbahnen gesperrt. Nur Fahrräder und Handwagen dürfen diese auch im Durchgangsverkehr benützen. In diesem Fall darf nur diejenige seitliche Fahrbahn befahren werden, die im Sinne der Fahrtrichtung rechts liegt, also Richtung Mühlburg die Dragonerkasernenseite und Richtung Mühlburger Tor die Gaswerkseite. Gleiches gilt für Kraftfahrzeuge und Fuhrwerke, wenn sie zum Anfahren vor ein Haus eine kurze Strecke die seitliche Fahrbahn befahren dürfen.

13. 10. 32.

Verkehrsunfälle: Ecke Augarten- und Rüppurrerstraße wurde gestern ein Kraftdreirad von einem Straßenbahnwagen erfaßt und umgeworfen. Verletzt wurde niemand. Der Zusammenstoß ist darauf zurückzuführen, daß der Kraftfahrer unvorschriftsmäßig von der Augarten- in die Rüppurrerstraße einbog.

Gestern abend stieß am Linkenheimer Tor ein Personenkraftwagen mit einem Motorradfahrer zusammen. Der Motorradfahrer kam dabei zu Fall und zog sich eine stark blutende Kopfwunde zu. Das Motorrad wurde stark beschädigt.

*

-- **Sonntagsrückfahrkarten über Allerheiligen.** Um den Besuch auswärtiger Grabstätten über Allerheiligen zu ermäßigten Fahrpreisen und auch auf größere Entfernungen zu ermöglichen, wird die Geltungsdauer der Sonntagsrückfahrkarten für den letzter Oktobersonntag in diesem Jahr ausgedehnt. Die Sonntagsrückfahrkarten gelten: zur Hinfahrt vom Samstag, 29. Oktober 12 Uhr bis Dienstag, 1. November, zur Rückfahrt vom Samstag, 29. Oktober bis Mittwoch, 2. November 12 Uhr

Aus der Geschäftswelt

Eröffnung der Wiener „Expreß"-Keksbäckerei. Eine moderne Keksbäckerei wird am Freitag, den 14. Oktober in Karlsruhe, Kaiserstraße 163, eröffnet. Das neuzeitliche Unternehmen hat den Vorzug, daß stets vor den Augen des Publikums gebacken wird und sich jedermann von der hygienischen Zubereitung des Gebäcks überzeugen kann. Die Backwaren gelangen also stets frisch vom Ofen zum Verkauf und es wird ohne Frage den Wünschen des Kaufpublikums nur willkommen sein. (Siehe heutige Anzeige.)

Farmer-Revolte in USA.

Die verzweifelte Lage der amerikanischen Landwirtschaft

In den ländlichen Bezirken des amerikanischen Mittelwestens spielen sich zur Zeit Ereignisse ab, wie sie in der Geschichte der USA. noch niemals zu verzeichnen waren. In den Staaten Iowa, Nebraska, Norddakota, Minnesota, Wisconsin und Illinois kam es zu einer Farmerrevolte, die sich in erster Linie gegen das Handelsmonopol der großen landwirtschaftlichen Trusts richtet.

Fast der gesamte Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen befindet sich in Amerika in den Händen einer mächtigen Gesellschaften, die ihr Einkaufs- und Verkaufsnetz über das ganze Land ausdehnten. Es bestehen zwar in USA. Verordnungen und Gesetze, vor allem das Sherman'sche Antitrustgesetz, die den Schutz des kleinen und mittleren Unternehmers und des Farmers vor den Uebergriffen des Monopolkapitals bezwecken, und die Bildung großer monopolistischer Unternehmungen in der Industrie und Landwirtschaft untersagen. Aehnlich wie die Prohibitionsgesetze, blieben auch diese Maßnahmen nur auf dem Papier. Im ganzen Lande hat die Bevölkerung keine Möglichkeit, Milch, Butter, Eier und sonstige landwirtschaftliche Produkte unmittelbar von dem Farmer zu beziehen. Der gewaltige Handelsapparat der Trusts schaltete sich zwischen dem Erzeuger und Verbraucher ein. Die Trusts, die den Markt beherrschen, verstehen es, den Einkaufspreis auf einen lächerlich niedrigen Stand herabzudrücken, und die eigene Verdienstspanne zu Ungunsten der Konsumenten in die Höhe zu treiben. So bekommt der Farmer im amerikanischen Mittelwesten für einen Liter Milch den Durchschnittspreis von etwa 1½ Cents (sechs Piennige), während die Hausfrau in dem Verteilungsladen des Milchtrusts etwa 12 Cents, d. h. beinahe 50 Piennig dafür zu zahlen hat. In ähnlicher Weise gehen die Fleisch- und Getreide-Vertriebsgesellschaften vor. Für ein Schwein von zirka 400 Pfund Gewicht bekommt der Farmer heute etwa 3½—4 Dollar, d. h. einen knappen Cent für ein Pfund Lebendgewicht. Es ist klar, daß bei solchen Preisen für ihre Produkte die amerikanischen Farmer nicht einmal die Steuergelder herauszuwirtschaften vermögen.

Diese Sachlage führte zwangsläufig zu einer katastrophalen Entwertung des landwirtschaftlichen Bodens. Eine Farm von etwa 160 Acres Bodenfläche, die 1928 einen Wert von zirka 40 000 Mark darstellte, wird heute im besten Falle mit 12 000 Mark bewertet, und findet auch für diesen geringen Preis keinen Käufer. Die amerikanische Regierung und vor allem das Federal Farmer Board machte verzweifelte Anstrengungen, um das Preisniveau erträglicher zu gestalten, und den unter der erdrückenden Schuldenlast schmachtenden Farmerwirtschaften durch Steuerstundung und Kreditgewährung zu Hilfe zu kommen. Doch konnte es nicht verhindert werden, daß Tausende und Abertausende von kleineren und mittleren Grundbesitzern ruiniert wurden.

Neben dem Preissturz und der Wuchertätigkeit der Trusts bildet die einseitige Produktionseinstellung der amerikanischen Landwirtschaft eine weitere Ursache ihres Niederganges. Während in manchen Agrargebieten nur noch Weizenwirtschaft betrieben wird, beschäftigen sich die Farmer in anderen Gegenden ausschließlich mit Viehzucht. So gilt z. B. der Staat Montane als ausgesprochener „Schweinestaat", und Minnesota ist im amerikanischen Volksmunde als „Butterstaat" bekannt. Diese Einseitigkeit, die mit der Ueberrationalisierung der Produktion Hand in Hand ging, hatte zur Folge, daß die Farmerwirtschaften in der heutigen Krisenzeit nicht mehr in der Lage waren, sich der veränderten Marktlage anzupassen. Es kam so weit, daß in vielen Gegenden die Farmer außer Stande waren, während der Erntezeit die landwirtschaftlichen Maschinen und Traktoren in Gang zu halten, da die Betriebsstoffkosten ihnen zu hoch waren. Infolgedessen erlebte in vielen Orten Amerikas das früher verschmähte Pferd eine neue Renaissance.

Diese verzweifelte Lage führte zum Ausbruch offener Feindseligkeiten seitens der Farmerbevölkerung. Die Ausschreitungen begannen in dem Staate Iowa, wo die Farmer die Belieferung der Trusts mit landwirtschaftlichen Produkten verweigerten. Darüber hinaus versuchten sie mit Gewalt, die mit Lebensmittelprodukten beladenen Eisenbahnzüge und Lastautomobile anzuhalten und somit die Versorgung der Städte durch die Vertriebsgesellschaften zu vereiteln. Im Staate Nebraska wurden auf diese Weise zahlreiche Züge mit lebenden Viehtransporten zu Halten gebracht. Das Vieh wurde aus den Waggons herausgetrieben, worauf die leeren Züge ihre Fahrt fortsetzen durften. In ähnlicher Weise wurde mit Milchzisternen verfahren. Die Milchladung floß in den Eisenbahngraben, und nur noch leere Zisternen trafen im Bestimmungsort ein.

Die amerikanische Oeffentlichkeit ist dieser Farmerbewegung gegenüber freundlich gestimmt. In dem Kampfe gegen die rücksichtslose Ausnutzung der Farmer durch die Trusts steht die öffentliche Meinung Amerikas auf der Seite der verelendeten und ausgebeuteten Farmer. Da jeder Tag des Farmerstreiks den Vertriebsgesellschaften ungeheure Verluste einbringt, wird in Amerika allgemein damit gerechnet, daß die Trusts auf ihre Monopolstellung verzichten und sich zu einem für die Farmer tragbaren Kompromiß bereit erklären werden.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Reichskanzler von Papen und das deutsche Handwerk. Reichskanzler von Papen beabsichtigt, sich auf der am 24. Oktober in Berlin stattfindenden Obermeistertagung des Berliner und märkischen Handwerkes über die Stellung der Regierung zu den Fragen des Handwerkes zu äußern. Wie verlautet, soll die Kanzlerrede auf alle deutschen Sender übertragen werden.

Die Gerdauener Gemeindewahlen. Zu den Stadtverordnetenwahlen in Gerdauen wird gemeldet, daß die Bürgerliche Einheitspartei (umfassend Deutschnationale, Deutsche Volkspartei und Wirtschaftspartei) 464 Stimmen (nicht 164) (gegen 213 bei der Reichstagswahl) erhalten hat.

Selbstmord eines Berliner Landgerichtsrates. Der seit einiger Zeit in Sellin auf Rügen zur Erholung weilende Landgerichtsrat Kleiner aus Berlin-Wilmersdorf wurde tot aus dem Schwarzen See geborgen. Es steht einwandfrei fest, daß Landgerichtsrat Kleiner, der seit längerer Zeit nervenleidend war, freiwillig in den Tod gegangen ist

Japan dementiert Bündnisangebot an Frankreich. Das Außenministerium dementiert entschieden das Gerücht, daß Japan wegen eines Bündnisses an Frankreich herangetreten sei.

Tragödie eines Arztes. Der in Berlin-Schöneberg wohnhafte Arzt Dr. Stanislaus Fidao wurde am Dienstagmorgen zusammen mit seiner Wirtschafterin, Kläre Haupt, in seiner Wohnung tot aufgefunden. Beide hatten Gift genommen. Dr. Fidao, der aus Wien stammt, betrieb seine Berliner Praxis seit 20 Jahren. In hinterlassenen Briefen begründet er seine Tat mit der wirtschaftlichen Notlage.

Der ehemalige ungarische Kultusminister Graf Klebelsberg gestorben. Der frühere Kultus- und Unterrichtsminister Graf Kuno Klebelsberg, der an Paratyphus erkrankt war, ist im 57. Lebensjahr gestorben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Schlüsse auf das Erntejahr 1932

Im allgemeinen wird derjenige Landwirt, welcher auf eine richtige Fruchtfolge, eine sachgemäße Bodenbearbeitung, eine geregelte Humuszufuhr, eine richtig angewandte Düngung und auf bestes Saatgut im vorigen Jahre Wert gelegt hat, mit den Ernteergebnissen der Winterhalmfrüchte in diesem Jahre zufrieden gestellt sein. Wenn auch an vielen Orten durch außer ordentliche Naturereignisse, wie schwere Gewitter, starke Regengüsse mit frischen westlichen Winde eine Lagerung der Winterungsfelder eingetreten ist, so kann man, trotz der eingetretenen Naturereignisse, behaupten, daß der Stand der Winterung gut war. Wenn dieses Ziel erreicht worden ist, so kann man wohl sagen, daß der Landwirt im Laufe der letzten Jahre durch Beobachtungen, Erfahrungen, Belehrungen und gegenseitigen Meinungsaustausch dazu gekommen ist. Fehler werden aber immer noch gemacht, und daher will ich auf diese kurz eingehen.

Durch eine ungünstige Fruchtfolge ist die Zeit der Bearbeitung der Felder für die Wintersaaten oft zu kurz. Der Boden kann sich oft nicht genügend setzen, es fehlt die Gare. Die jungen Saaten werden gleich im Wachstum gehemmt. Daher ist es ratsam, im Herbst und Frühjahr die Walze zur richtigen Zeit zum Festdrücken des Bodens zu gebrauchen. Ebenso wichtig ist aber, daß die Egge und Hacke zur gegebenen Zeit für die Luftzufuhr im Boden sorgen. Bei der Düngung mit Handelsdüngern versucht man im Frühjahr das nachzuholen, was man im Herbst verabsäumt hat. Die Natur setzt hier Widerstände entgegen.

Auf den Wintergersten- und Winterweizenfeldern darf der Kalk nicht fehlen. Fehlt es den Pflanzen an Kalk, so können weder natürliche noch künstliche Düngung die Erträge wirtschaftlich gestalten. Die Phosphorsäure wird man auf allen besseren Böden, die gut mit Humus versorgt sind, in Form von Superphosphat oder Ammoniaksuperphosphat mit den nötigen Kalimengen im Herbst streuen. Die wasserlösliche Phosphorsäure der Superphosphate soll den jungen Pflanzen gleich zu Beginn des Wachstums zur Verfügung stehen und wird auf allen Böden, die genügend Humus haben, nach meinen langjährigen Beobachtungen nicht ausgewaschen. Bei flachgründigen Böden wird es vorteilhaft sein, die Phosphorsäuregaben im Herbst und im Frühjahr zu geben. Nur bei genügender Phosphorsäurezufuhr werden ein gesunder Halm, volle und früh ausgereifte Körner und ein hohes Hektolitergewicht erzielt.

Beim Stickstoff wird es zweckmäßig sein, die Gaben auf den Herbst und das Frühjahr zu verteilen. Wenn man die bekannten langsam wirkenden Stickstoffformen, wie schwefelsaures Ammoniak, salzsaures Ammoniak, Kalkammon oder Ammoniaksuperphosphat zur Herbstdüngung wählt, so werden die Herbstdüngungen auf allen schweren, mittelschweren und auf leichteren Böden immer ein Vorteil sein. Auch hier kommt es wieder darauf an, daß der Humus nicht fehlt. Die Frühjahrsdüngungen mit Stickstoff werden oft zu spät gegeben. Man erreicht dadurch viel Stroh, aber wenig Korn. Durch die Teilung der Stickstoffgaben wird man geiles Wachstum, Fußkrankheiten des Getreides und frühzeitiges Lagern vermeiden können. Die Witterung läßt es im Frühjahr oft nicht zu, daß man früh genug den Stickstoff ausstreuen kann.

Hohe Qualität, gute Druschergebnisse, gesundes Stroh werden nur dann zu erreichen sein, wenn natürliche Dünger und Kalk, Kali, Phosphorsäure und Stickstoff ausreichend im Boden vorhanden sind. Weiterhin wird die Auswahl des Saatgutes die Körnererträge ganz bedeutend beeinflussen. Man säe diejenigen Saaten, die für die betreffende Gegend durchprobiert sind. Die Direktionen der landwirtschaftlichen Schulen und Versuchsringleiter werden über die Sortenfragen am besten Auskünfte erteilen können. Das Beizen der Saaten und die Aussaatstärken sind besonders zu berücksichtigen. Die Fehler, die mit abgedauter Saat, mit ungebeiztem Saatgut, zu dünnen oder dicken Saaten gemacht werden, sind nicht mehr auszumerzen und wirken sich im nächsten Jahre auf die Erträge aus. Daher heißt es: „Beobachten, Erfahrungen sammeln und danach handeln."

Die Aufbewahrung des Obstes

Die Aufbewahrung des Obstes, welches nicht frisch verkauft wird, ist bei sachgemäßer Durchführung sehr lohnend, da die Preise zu Weihnachten gewöhnlich höher sind als im Herbst.

Zunächst muß die Temperatur des Raumes eine möglichst gleichmäßige sein, da sich dabei das Obst am besten hält. Ist der Raum zu warm, dann erfolgt die Reife zu schnell, in zu kaltem Raum dagegen geht die Reife nicht so vollkommen vor sich, wie man es wünscht. Eine gleichmäßige Temperatur von 3—5 Grad Wärme ist für die Aufbewahrung günstig.

Die Luft im Aufbewahrungsraum soll weder zu feucht noch zu trocken sein. Feuchtigkeit begünstigt das Faulen, während die Früchte bei zu trockener Luft zu viel Wasser verlieren, an Gewicht einbüßen und durch das welke Aussehen unscheinbar werden. Die Regulierung der Luftfeuchtigkeit kann man in der Weise durchführen, daß man bei feuchter Luft ungereinigtes Chlorkalzium aufstellt, welches die Feuchtigkeit anzieht; außerdem lüftet man so oft als möglich, aber nur an trockenen Tagen. Bei zu trockener Luft stellt man Gefäße mit Wasser auf.

Im Lagerraum soll stets reine Luft sein. Alles, was einen starken Geruch hat, darf darin nicht aufbewahrt werden.

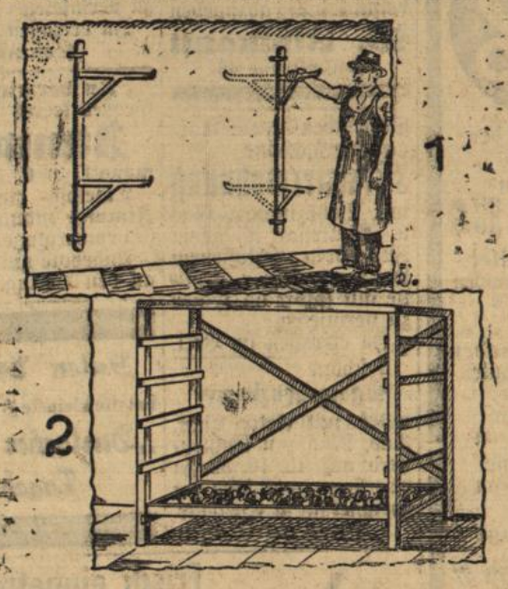

Die beste Lagerung ist die auf Obstgestellen, die man sich selbst herrichten kann. Die einfachste Art ist die, daß man Ziegeleine auf den Boden und darauf Bretter legt. Hat man wenig Platz im Keller, so kann man an der Wand Träger anbringen, auf die Obsthorden gelegt werden (Abb 1). Nimmt man die Horden ab, so kann man die Träger an die Wand klappen. Sehr einfach läßt sich ein Obstgestell mit Horden herstellen, wie Bild 2 zeigt. Man verwendet dazu etwa 5 Zentimeter starke und 1.50 Meter lange Vierkanthölzer. Die zur Auflage der Horden dienenden Querleisten bringt man im Abstand von 25 bis 30 Zentimeter an. Man fertigt dann die Obsthorden an, deren Böden aus schmalen Brettchen bestehen. Die unterste Obsthorde nagelt man fest, damit das Gestell einen besseren Halt bekommt.

Eine Unterlage für die Früchte, wie Stroh oder Holzwolle, ist nicht nötig, da Stroh in zu feuchten Räumen leicht muffig wird, und außerdem faulende Früchte auf solchen Unterlagen Fäulnisstoffe zurücklassen, wodurch die anderen Früchte angesteckt werden.

In der ersten Zeit sollte das Nachsehen der Früchte besonders häufig vorgenommen werden, da alle Früchte, deren Wachshaut verletzt ist, leicht in Fäulnis übergehen.

Schutz vor Pilzvergiftung

Die Tageszeitungen berichten wieder über Pilzvergiftungen, denen nicht selten Menschenleben, manchmal ganze Familien zum Opfer fallen. Man staunt über den Leichtsinn, mit dem sich viele durch den Pilzgenuß gefährlichsten Erkrankungen aussetzen, die sich bei einiger Vorsicht leicht vermeiden ließen.

Es kann natürlich nicht Zweck dieser Zeilen sein, eine genaue Pilzkenntnis zu vermitteln. Doch sollen wenigstens einige nützliche Hinweise gegeben werden.

Pilzvergiftungen können in doppelter Weise hervorgerufen werden. Einmal durch den Genuß von Pilzen, die von Natur aus, auch in frischem Zustande, Giftstoffe enthalten; dann aber auch Pilze, die an sich genießbar und wohlbekömmlich, jedoch zu alt, von Maden zerfressen, kurz gesagt: verdorben sind und in denen sich besonders gefährliche Giftstoffe erst gebildet haben.

Die Zahl der von Natur aus giftigen Pilze ist verhältnismäßig gering, und es wäre für den, der Gelegenheit dazu findet, nicht sehr schwer, jene kennenzulernen. Am gefährlichsten ist wohl der vielfach mit dem Champignon verwechselte Knollenblätterpilz, bei dem die Vergiftungserscheinungen erst zwölf bis dreizehn Stunden nach dem Genuß, wenn Hilfe in der Regel zu spät kommt, eintreten und dann meist einen tödlichen Ausgang nehmen. Nicht selten sind auch Erkrankungen durch den Genuß des Giftreizkers, des Fliegen- und Satanspilzes.

Verhängnisvoll ist die weit verbreitete Meinung, die giftige Eigenschaft eines Pilzes ließe sich durch ein allgemeines Merkmal nachweisen. Ein solches gibt es leider nicht. Und wenn behauptet wird, alle Pilze, die einen Milchsaft ausscheiden, die beim Druck oder beim Zerschneiden blau anlaufen, die eine schmierige Oberfläche oder eine auffallende Farbe aufweisen, seien giftig, so ist das Unsinn. Denn mancher vorzügliche Speisepilz hat diese Eigenschaften, mancher Giftpilz zeigt sie nicht. Noch gefährlicher ist es, die giftigen Arten erst bei der Zubereitung feststellen zu wollen, dadurch z. B., daß eine mitgekochte Zwiebel oder ein in die Pilzbrühe getauchter silberner Löffel braun wird. Wer sich auf diese Merkmale verläßt, kann leicht ein Opfer der Vergiftung durch den heimtückischen Knollenblätterpilz werden.

Vor Erkrankungen durch den Genuß der von Natur aus giftigen Pilze schützt einzig und allein deren genaue Kenntnis. Nur wer über sie verfügt, soll Pilze suchen und hat auch dann noch entsprechende Vorsicht walten zu lassen.

Am besten ist es, sich vor Vergiftung durch den Genuß an sich eßbarer, aber verdorbener Pilze zu schützen, wenn man folgende Regeln genauestens beachtet: Man sammle oder kaufe keine alten, bereits übelriechenden, von Maden befallenen oder vom Regen aufgeweichten, schwammigen Pilze. Sofort nach der Heimkehr sind die Pilze unter nochmaliger sorgfältiger Musterung zu putzen, wobei alle verdächtigen oder nicht mehr ansehnlichen Exemplare ausgeschieden werden müssen. Wurmstichige Stellen an sonst noch gesunden, frischen Stücken sind herauszuschneiden, die Oberhaut ist immer abzuziehen, ebenso sind die Stiele abzuschaben. Das sogenannte Pilzfutter braucht nur bei älteren Schwämmen entfernt zu werden. Keinesfalls dürfen die Pilze im Sammelkorb über Nacht ungeputzt stehen bleiben, da sonst die Zersetzungserscheinungen und die Giftstoffbildung besonders bei feuchter und warmer Witterung sehr rasch eintreten. Ist es wirklich nicht mehr möglich, die Pilze am gleichen Tage, an dem man sie gesammelt oder gekauft hat, zu putzen, so lege man sie wenigstens einzeln in einen kühlen Keller und hole das Putzen spätestens am nächsten Morgen möglichst zeitig nach. Die geputzten Pilze werden in dünne Scheibchen geschnitten und sogleich zubereitet. Mit Salz bestreut und an einem kühlen Orte aufbewahrt, halten sich die Scheiben ohne zu verderben auch gut bis zum nächsten Tage.

Wer die angegebenen Vorsichtsmaßnahmen beachtet, wird sich ohne Furcht vor Vergiftung dem Genusse dieses bekömmlichen und wohlschmeckenden Gerichtes hingeben können. Sollten sich aber wirklich einmal nach dem Pilzgenuß verdächtige Anzeichen bemerkbar machen, wie Kratzen im Halse, Leibschmerzen, Erbrechen und Durchfall, Schwindelgefühl, so rufe man unverzüglich einen Arzt. Bis zu seiner Ankunft ist es empfehlenswert, bei dem Kranken Brechreiz zu erregen und ihm kalte frische Milch oder wenigstens viel kaltes Wasser zu trinken zu geben.

Standesbuch-Auszüge

Sterbefälle: 1. Sept.: Christian Zoller, Bahnarbeiter, Ehemann, Grötzingen, 82 Jahre alt. — 4. Elisabeth Hecker, geb. Ulerich, Ehefrau, Knielingen, 35 Jahre alt. — 8. Josef Riedel, Werkmeister i. R., Ehemann, Pfinzstraße 73, 77 Jahre alt. — 8. Gustav Adolf Semmler, Architekt und Bauunternehmer, Ehemann, Amalienstr. 13, 60 Jahre alt. — 9. Wilh. Friedr. Raupp, Maschinenarbeiter, Ehemann, Berghausen, 33 Jahre alt. — 14. Elsa Gaiser, ohne Beruf, Söllingen, 19 Jahre alt. — 20. Rosa Katharina Oeder, geb. Naber, Ehefrau, Baseltorstraße 26, 42 Jahre alt. — 21. Franziska Elisabetha Christina Sengle, geb. Freistinger, Ehefrau, Rittnertstraße 73, 61 Jahre alt. — 23. Adolf Ludwig Wackershauser, Weißgerber, Ehemann, Alte Karlsruherstraße 19, 52 Jahre alt. — 26. Samuel Friebolin, Steuererheber und Postagent i. R., Witwer, Kelterstraße 29, 87 Jahre alt. — 27. Heinz Buchinger, Kind, Pfinzstraße 49a, 4 Monate alt.

Tages-Anzeiger

Donnerstag, den 13. Oktober.

Bad. Landestheater: „Große Szene", hierauf „Der grüne Kakadu", 20—22¼ Uhr.
Skala-Tonfilm-Theater: „Das Lied einer Nacht". 7 und 9 Uhr.
Union-Theater: „Es geht um alles", 7 und 9 Uhr.

Doppelte Terzen

Skizze von W. Emil Schröder

„Gehen wir ins Musikzimmer, um Deine neueste Komposition uraufzuführen!" meinte beschwingt freundlich Erik.

Er selber ging voran in das dunkle Zimmer, seine Gattin Ina und Günther Sebald folgten. Wie unabsichtlich streiften sich beider Hände und fuhren blitzhaft auseinander, als das Licht aufflammte. Erik schlug den Deckel des Flügels auf, nahm umständlich die seidene Decke von den Tasten, — in schmalem, abgegrenztem Streifen fiel der Schein der Notenlampe darüber.

„Kannst Du es vom Blatt singen?" Erik sah fragend seine Frau an. Schlank stand sie neben dem Flügel, magisch leuchteten ihre weißen Arme in dem gedämpften Licht. Erik glaubte an ihren Fingern leises Vibrieren zu spüren, als sie aus seinen Händen das Notenblatt entgegennahm.

Günther hob nicht den Blick von den Tasten, saß wartend, wie in sich zusammengekauert da. Leise Frage: „Soll ich Dir die Melodie erst einmal vorspielen, Ina?"

Sie wehrte ab. „Wozu denn? Die Noten sind ja wie gestochen —" Acht Takte Vorspiel in träumerischem A-moll. Und sicher setzte ihre weich klingende Altstimme ein:

„Einstmals als mich ein Funke traf
Himmelgewaltiger Liebe,
Wähnte ich wie in seligem Schlaf,
Daß es nun immer so bliebe."

Erik saß im Halbdunkel, scheinbar in die schmiegsame Melodie versunken. Aber durch die Finger der Rechten, die er wie schützend gegen das Licht über die Augen hielt, sah er heimliche Funken in zwei Augenpaaren. Als Günther geendet, stand er langsam auf, legte ihm die Hand auf die Schulter: „Wirklich gut. Und Ina singt, als käme ihr das Lied aus tiefster Seele." Sie lauschte argwöhnisch auf. Fragte gedehnt: „Meinst Du wirklich?"

Er lachte ein wenig gezwungen: „Wenn ich es Dir sage! Doch schau einmal nach, ob der Tee serviert werden kann." Mit wiegenden Schritten verschwand sie durch die Tür.

Erik beugte sich ein wenig vor zu dem noch am Flügel sitzenden Günther, dessen Finger nervös auf den Tasten spielten.

„Wie gesagt — das Lied ist gut. Aber im vorletzten Akkord steht eine doppelte Terz. Du weißt, das verstößt gegen die Kompositionsgesetze!"

Wegwerfend antwortete Günther: „Selbstverständlich weiß ich das. Aber bei mir ist sie Absicht, diese doppelte Terz."

Eindringlich blickte ihm Erik in die Augen: „Absicht — schön. Aber die doppelte Terz wirkt störend. Sie drängt sich trennend zwischen zwei Töne, die miteinander harmonieren."

Befremdet sagte Günther: „Du sagst das so merkwürdig, so bestimmt."

„Soll ich es noch bestimmter sagen? Soll ich Ina auf diesen kleinen Schönheitsfehler Deines Liedes aufmerksam machen? Oder weiß sie es auch, daß es Absicht ist?"

Da raffte sich Günther zusammen, nahm wortlos das Notenblatt vom Flügel herab und riß es in der Mitte durch.

Er erhob sich: „Du bist im Recht. Doppelte Terzen klingen nicht schön."

In diesem Augenblick kam Ina wieder in das Zimmer, lächelte: „Der Teewagen kommt sofort!"

„Schade, Günther will gehen, Ina."

Kleines Erschrecken stand in ihren Augenbrauen.

Günther sah zur Erde nieder und sagte leise: „Ich habe noch eine wichtige Verabredung. Ich will das mir vorgeschlagene Engagement nach Bern doch noch vornehmen."

Eingesandt

(Für die unter dieser Rubrik stehenden Veröffentlichungen übernehmen wir nur die preßgesetzliche Verantwortung).

Olertankanlage.

Den Bewohnern der Oststadt und allen, welche öfters den Weg zum Friedhof nehmen, wird mit wenig Vergnügen der Umstand aufgefallen sein, daß in der Blumenstraße eine neue Tankstelle errichtet wurde. Von der Bedürfnisfrage abgesehen (und diese kann bezweifelt werden, weil gegenüber der Blume sich schon eine befindet), muß beanstandet werden, daß man den schönen freien Platz vor der Ortskrankenkasse und dem Stix'schen Neubau durch eine Tankstelle, die das Gesamtbild entschieden beeinträchtigt, verunstaltet hat.

Schlimmer wird es aber noch sein, wenn man an den Verkehr denkt. Der Bürgersteig ist durch den Zu- und Abfahrtsweg zweimal unterbrochen. Hält nun z. B. ein Lastauto mit Anhängerwagen, um zu tanken, so ist der Bürgersteig abgesperrt und die Fußgänger können warten, bis dieses Geschäft sich abgewickelt hat; denn die Straße zu betreten kann gefährlich werden, weil Straßenbahn und Auto den engen Raum benötigen.

Einsender dieser Zeilen möchte deshalb die Herren Stadtväter, die dieser Maßnahme zugestimmt haben, darauf aufmerksam machen, daß sie in Zukunft auch an die Fußgänger und an die Wahrung eines schönen Gesamtbildes unserer Stadt denken sollen.

Einer für Viele.

Verantwortlich für den Gesamtinhalt: L. Dups, Durlach.

Wetternachrichtendienst

der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe.

Eine neue Zyklone ist nördlich von England angekommen, ihre Vorderseite hat uns heute vorübergehend Besserung des Wetters gebracht. Bis morgen wird jedoch erneute Verschlechterung unter auffrischenden Südwestwinden einsetzen.

Wetteraussichten für Freitag: Auffrischende Südwestwinde, wolkig und strichweise Regen, anhaltend milder.

Millionen Hausfrauen kochen MAGGI's Suppen, weil sie wissen, daß sie gut und billig sind
Sammeln Sie MAGGI-Gutscheine, es lohnt sich!

Todes-Anzeige

Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, unser guter Vater und Großvater

Gustav Rottenecker

Landwirt

unerwartet im Alter von 80¾ Jahren, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, sanft entschlafen ist.

Hohenwettersbach, 12. Oktober 1932.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Frau Karoline Rottenecker
Familie Adolf Rottenecker.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 14 Oktober, nachmittags 3 Uhr statt.

Danksagung.

Für die überaus zahlreichen Beweise herzlicher Anteilnahme von nah und fern an dem uns schwer betroffenen Verluste unserer lieben Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante, Schwiegermutter und Großmutter

Magdalene Raquot Wtw.

sowie für die Kranz- und Blumenspenden sagen wir auf diesem Wege unseren besten Dank. Besonderen Dank Herrn Stadtpfarrer Lehmann für die tröstenden Worte, der Krankenschwester für die liebevolle Pflege, sowie der Musikabteilung des Musikvereins Lyra für ihre dargebrachten Trauerweisen.

DURLACH, den 13. Oktober 1932

Die trauernden Hinterbliebenen.

Reichstagswahl.

Die **Stimmkartei** für die **Reichstagswahl** am 6. November 1932 liegt

vom 16. bis einschl. 23. Oktober 1932

und zwar an den Werktagen **während der üblichen Geschäftsstunden** und an den **beiden Sonntagen (16. u. 23. Oktober) von 10 bis 12 Uhr** bei der **Wahlgeschäftsstelle — Rathaus 3. Stock Zimmer 8** — zu jedermanns Einsicht auf.

Wer die Stimmkartei für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies **bis zum Ablauf der Auslegungsfrist** bei der Wahlgeschäftsstelle schriftlich oder mündlich anzeigen.

Stimmberechtigt sind alle Reichsdeutschen ohne Unterschied des Geschlechts, die am Wahltage 20 Jahre alt sind, sofern ihr Wahlrecht nicht ruht, oder sie nicht aus gesetzlichen Gründen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Abstimmen kann nur, wer in die Stimmkartei eingetragen ist oder einen Stimmschein hat.

Eine besondere **Benachrichtigung** über die Aufnahme in die Stimmkartei ergeht nicht; in Zweifelsfällen empfiehlt sich deshalb die Einsicht in die Stimmkartei während der Auslegungsfrist.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist können Stimmberechtigte nur auf rechtzeitig vorgebrachten Einspruch berücksichtigt werden.

Durlach, den 13. Oktober 1932.

Der Bürgermeister.

Versteigerung abgängiger Obstbäume.

Die Stadt Durlach läßt am

Samstag, den 15. ds. Mts.

eine Anzahl abgängiger Obstbäume gegen Barzahlung versteigern.

Zusammenkunft: **8½ Uhr bei der Gewerbeschule.**

Durlach, den 13. Oktober 1932.

Der Bürgermeister.

Zwangsversteigerung.

Freitag, den 14. Oktober 1932, nachm. 2 Uhr, werde ich in **Durlach,** Pfandlokal gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:

1 Kredenz, 1 Vertiko, 1 Spiegelschrank, 1 Chaiselongue, 1 Nähmaschine, 1 Gasbadeofen, 1 Flurgarderobe, 1 Büffet, 1 Garderobeständer, 1 Klavier, 1 Schreibmaschine, 1 Kuh.

Ferner in Wolfartsweier: Zusammenkunft 11 Uhr vor dem Rathaus.
1 Nähmaschine, 1 Motorrad.

Durlach, den 13. Oktober 1932.

Moosbrugger u. Zaum, Gerichtsvollzieher.

Freibank.

Morgen nachmittag ab 3½ Uhr und Samstag vormittag ab 7 Uhr

Kuhfleisch.

Katholische Gottesdienstordnung

für diese Woche.

Donnerstag abend ¼9 Uhr hl. Stunde im Geiste der Sühne mit Ansprache.
Samstag früh um 7 Uhr 1. Seelenamt für † Gustav Rottenecker von Hohenwettersbach.
Mittwoch nächste Woche 2. Seelenamt für † Gustav Rottenecker.

Abonnenten kauft bei unsern Inserenten

Oeffentl. Versammlung!

Freitag, 14. Oktober, abends 8 Uhr spricht Landtagsabg. **R. Klausmann** im Gasthaus zum **»Lamm«.** Thema:

Rettet Papen die Wirtschaft? Kapitalistische Katastrophe oder revolutionärer Ausweg?

Hierzu laden wir das schaffende Volk freundlichst ein.

Unkostendeckung 10 Pfg. Freie Aussprache.

K. P. D. Ortsgruppe Durlach.

Eröffnung.

Freitag, den 14. Oktober, vormittags 11 Uhr

Karlsruhe, Kaiserstr. 163

(neben Schuhhaus Danger)

Express

Bäckerei für Wiener Spezialitäten

Wir backen vor Ihren Augen erstklassig und preiswert

Besichtigung jeden Vormittag ohne Kaufzwang.

Kath. Arbeiterverein Durlach.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unser liebes Gründungs- und Ehrenmitglied

Gustav Rottenecker

im hohen Alter von 80 Jahren in die ewige Heimat abzurufen.

Abmarsch zur Beerdigung Freitag mittag ½2 Uhr vom Lokal.

Beteiligung ist Ehrensache.

Der Vorstand.

SKALA

Tägl 7 u 9 Uhr

mit
Magda Schneider
Fritz Schulz
Otto Wallburg

Badisches Landestheater

Donnerstag, 13. Okt.
*D 5 (Donnerstagmiete)
Th.-Gem. 1101—1200

Große Szene

Komödie von Arthur Schnitzler
Regie: Baumbach
Mitwirkende:
Ervig, Jank, Ernst, Kloeble, Schneider, v. d. Trenk, Ehret, Mateo.

Hierauf

Der grüne Kakadu

Groteske von Arthur Schnitzler
Regie: Baumbach
Mitwirkende:
Bertram, Ermarth, Ervig, Rademacher, Seiling, Brand, Tahlen, Ernst, Gemmecke, Herz, Hierl, Höcker, Kienscherf, Kuhne, Mehner, P. Müller, Prüter, Schulze, v. d. Trenck, Hey, Kuhr, H. Müller.

Anfang 20 Uhr
Ende nach 22 Uhr.
Preise A (0.50—3.30 ℳ)

Fr. 14. 10. Schneider Wibbel. Sa. 15. 10. Reifeprüfung. So. 16. 10. Morgenfeier. „Richard Strauß". Abends: Zum ersten Mal: Die aegyptische Helena. Im Konzerthaus: Zum ersten Mal: Liebling adieu.

Haus- u. Grundbesitzer-Verein Durlach, E. V.

Am **Samstag, den 15. Oktober ds. Js. abends ½9 Uhr** findet im Gasthaus z. „Lamm" eine außerordentliche

Mitgliederversammlung

statt.

Tagesordnung:

Zuschüsse zu den Instandsetzungsarbeiten und Wohnungsteilung.

Unter Hinweis auf das Inserat des Herrn Bürgermeisters und den redaktionellen Teil des Turl. Tagebl. vom 12. ds. Mts laden wir die Mitglieder, auch die dem Verein noch nicht angehörenden Hausbesitzer zu zahlreichem Erscheinen hiermit ein

Durlach, den 13. Oktober 1932.

Der Vorstand.

Turnverein Durlach 1878 — E. V. —

Heute abend nach dem Turnen

Techn. Ausschuß-Sitzung

im „Karlsruher Hof".

Morgen Freitag abend ½9 Uhr

Spielerversammlung

im Turnerheim. Spielausschuß 8 Uhr.

Der Turnrat.

Achtung! Achtung!

Dauerwellen-Werbetage

Ab heute Dauerwellen pro Kopf **6.50 ℳ** in nur bester Ausführung
im Spezial-Damenfrisiersalon
Elisabetha Heller - Ostermeyer
Bäderstraße 8

LUGER

Frische **Seefische**

Grüne Heringe
Kablian Pfund **28 u. 30**
Kablian-Filet Pfund **50 ₰**
Süßbücklinge Pfund **25 ₰**
Neue Vollheringe große 3 Stück **20 ₰**
Neue Marinaden Ltr.-Dose von **60 ₰** an

Morgen Freitag

Schlachttag

Selter z. Auerhof
Auerstraße 64.

In den nächsten Tagen trifft wieder ein Waggon

Draht-Preßstroh

ein. Dasselbe kann ab Waggon u. fortwährend im Hause abgeholt werden. Je nach Abnahme entsprechender Preisnachlaß.

Alfred Kramb
Mittelstr 7 Tel. 319.

Süßer Apfelmost
selbstgekeltert
Liter **25 ₰**
Wilh. Lauser
Amalienstraße 17.

Futter-Kartoffel
sind abzugeben
Friedrichstr. 10, II. St.

Zum Waschen u. Putzen

stets Dr. Thompson's Schwan benutzen. Es gibt nichts Besseres, Billigeres und Unschädlicheres als Dr. Thompson's Schwan-Seifenpulver. Verwenden Sie das besonders sparsame Doppel-Paket, es kostet nur 44 Pfg.

Zum Bleichen u. Klarspülen der Wäsche Seifix, Paket 14 Pfg.

Heute müssen Sie den neuen **Sensations-Tonfilm** mit **Ernst Verebes, Claire Rommer, Luciano Albertini, Carl Auen, Dominico Gambino, Eddie Polo** sehen.

Denn

Es geht um Alles

im

Union Theater

Anfang 7 u. 9 Uhr

Kablian, Schellfische, Goldbarsch u. Kablianfilet

eingetroffen

Emil Fischer, Feinkost
Ettlingerstr. 8 Tel. 55.

Personenwagen

pro km für 14 ₰ zu vermieten.

Angebote unt. Nr. 615 an den Verlag.

Fässer und Ständer

neue und gebrauchte billig zu verkaufen
Bäderstraße 5.

Damenrad

Ia Marke, neuw. spottbill. zu verk. Teilzhlg. Kelterstr. 7, I.

Direkt von der See

Kablian
im Ganzen ℔ **28 ₰**
i. Anschnitt ℔ **30 ₰**

Kablian-Filet
ohne Bauchlappen
℔ **55 ₰**

Neue Marinaden
in bekannt guter Qualität
1 Ltr.-Dose von **60 ₰** an
½ Ltr.-Dose von **35 ₰** an

Süßbücklinge
℔ **28 ₰**
2 Pfd.-Kiste **50 ₰**

Große Auswahl in **Obst und Gemüse** aller Art

u. **Rabattmarken**

Pfannkuch

Arbeiterwohlfahrt Durlach

Winterhilfe

Mit Genehmigung des badischen Innenministeriums veranstalten wir am Samstag, den 15. Oktober eine

Haussammlung

und am Sonntag, den 16. Oktober eine

Straßensammlung

Der Ertrag ist für die notleidende Bevölkerung der Stadt Durlach bestimmt.

Wir bitten die Einwohnerschaft herzlich, das gute Werk unterstützen zu wollen.

Der Vorstand.

Heute Donnerstag

Schlachttag!

Kaffee-Restaurant Schick.

Pfälzer Mostbirnen

wieder frisch eingetroffen

sowie saure Mostäpfel

Ebenso treffen in den nächsten Tagen die besten Sorten von **Tafeläpfeln** ein und können hiervon Muster angesehen werden.

Hermann Fehrenbach

Bleichstr. 5 bei der Goetheschule **Tel. 329**

Flurgarderoben

eichen, modern 21 und 23 ℳ, neuer Ausziehtisch, eich. dunkl. mit runden Ecken u. Säbelfüßen f. 45 ℳ, 4 Lederstühle à 12 ℳ, 2 große eich. antike Tielen-Schränke, 1 Biedermeier Bücherschrank, 2 Kommoden u. sonstige Möbelstücke billig abzugeben

W. Ammann
Hauptstraße 42.

Gegenüber dem Schloßgarten ist schöne

3 Zimmerwohnung

mit Badezimmer, Gas u. Elektrisch u. allem Zubehör in geschlossenem Hause an ruhige Familie auf sofort od. später zu vermieten.

Zu erfragen im Verl.

2 schöne

Mansardenzimmer

möbl. mit elektr. Licht, Gas, Wasser u. Kohlenherd auf 15. 10. 32 zu vermieten, auch sehr gut geeignet für jg. Ehepaar.

Näheres im Verlag.

Herr (Abgeb.) hier wohnhaft, ledig, mit sehr guter allgem. Bildg. sucht Arbeit bei R.ℳ 15—20 p. Woche.

Angebote unt. Nr. 616 an den Verlag

Wohnung

3 Zimmer mit Küche u. Zubehör, Seitenbau, per 1. oder 15. November zu vermieten.

Zu erfragen
Sofienstraße 12.

Zu vermieten:
Großes leeres

Zimmer

monatl. ℳ 6.

Daselbst ein **möbl. Zimmer** monatl. 20 ℳ (Turmberglage).

Angebote unt. Nr. 614 an den Verlag.

Guten Erfolg
hat die kleinste Anzeige im
„Durlacher Tagblatt".

Frisch eingetroffen

süßer Ellmendinger

Bahnhofwirtschaft.